

Jahresabschluss

2021

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Allgemeine Erläuterungen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen	6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage	6
AKTIVA	6
A. Anlagevermögen	6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Immaterielle Vermögensgegenstände	7
A. II. Sachanlagen	7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler.....	10
6. Fahrzeuge	10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus-	10
stattung.....	10
8. Anlagen im Bau	11
A. III. Finanzanlagen	11
1. Sondervermögen	14
2. Sonstige Wertpapiere	14
3. Versorgungsrücklage.....	16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16
4. Ausleihungen an Sondervermögen	17
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile.....	17
B. Umlaufvermögen	18
B. I. Vorräte	18
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
1. Abgabeforderungen	18
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	19

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Inhaltsübersicht

3. Forderungen gegen Beteiligungen	19
3. Forderungen gegen Sondervermögen.....	20
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften.....	20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen.....	21
5. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
Andere sonstige Vermögensgegenstände.....	22
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	23
B. IV. Liquide Mittel	23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand	23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
C. ARAP: Disagio	23
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen.....	24
C. ARAP	24
PASSIVA	26
A. Eigenkapital.....	26
A. I. Basiskapital.....	26
A. II. Rücklagen.....	27
A. III. Verlustvortrag	28
A. IV. Jahresergebnis.....	28
B. Sonderposten	29
1. Sonderposten aus Zuwendungen.....	29
2. Sonderposten aus Beiträgen	30
3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich.....	30
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31
5. Sonstige Sonderposten	32
C. Rückstellungen.....	32
1. Pensions- und Beihilferückstellungen.....	32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit.....	34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen.....	34
D. Verbindlichkeiten.....	37
1. Anleihen.....	37

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Inhaltsübersicht

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	37
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen.....	38
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	41
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	42
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	43
6. Sonstige Verbindlichkeiten	43
E. Passive Rechnungsabgrenzung	44
Sonstige Angaben	46
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	51
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	52
Erträge	54
Aufwendungen	64
Erläuterungen zur Finanzrechnung	76
Rechenschaftsbericht	80
Lage der Stadt Nürnberg	81
Ertragslage	83
Vermögenslage.....	90
Finanzierungslage	91
Liquiditätslage.....	95
Prognosebericht	99
Risikobericht.....	99
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021	103
Abkürzungsverzeichnis.....	118

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 19.11.2020 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom

10.12.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 01.02.2021. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 17.02.2021.

Am 27.10.2021 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtrags- haushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 08.11.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.11.2021 (gemäß §2 Satz 1 KommwEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das

Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort

abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition PASSIVA C: "Rückstellungen"

Die neue Gliederung der Rückstellungen ergibt sich aus der Anpassung an das Muster der KommHV-Doppik. Bisher wurden die Pensionsrückstellungen gesondert ausgewiesen und die Beihilfe- mit den Urlaubsrückstellungen in der Bilanz zusammengefasst.

Gemäß des Musters der KommHV-Doppik sind die Pensions- und die Beihilferückstellungen in einem Betrag auszuweisen und die Urlaubsrückstellungen einzeln in der Bilanz darzustellen.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden

Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Lizenzen	57.971,00	6.122,00
EDV-Software	4.870.144,00	5.603.217,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	229.541.947,00	224.421.569,00
Summe	234.470.062,00	230.030.908,00

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 4,44 Mio. € erhöht.

Die Anschaffung von Lizenzen z. B. für den Haufe Zeugnis Manager sowie insb. im Bereich IT (Aruba Mob Master, HPE Aruba Clear Pass) führen zu einem Zugang von 58 Tsd. €.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 11,71 Mio. € (u. a. Kita Fuggerstraße 31 b: 1,93 Mio. €, Kiga Großgründlacher Straße 41: 1,92 Mio. €, Kita Hohenbuckstr. 11: 1,86 Mio. €, Kiga Giesbertstraße 73: 1,47 Mio. €, Kiga Annette-Kolb-Straße 57: 1,3 Mio.

€) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden für den Gabionen-Lärmschutzwall an der A 73 Nürnberg-Hafen-Süd 800 Tsd. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 526 Tsd. €.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 360 Tsd. €. Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 18,39 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (13,27 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: <ul style="list-style-type: none"> - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger

	- Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Grünflächen	27.055.347,80	23.989.504,59
Ackerland	52.979.656,67	48.179.368,53
Wald, Forsten	20.141.905,40	21.415.295,94
Sonstige unbebaute Grundstücke	144.085.295,95	143.878.822,79
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.928.656,38
Summe	256.437.521,80	249.638.307,83

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 6,8 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (3,07 Mio. €: u.a. Mooswiesen 0,87 Mio. €, Moosespan 0,86 Mio. €, Platnersberg 0,79 Mio. € und Binsengarten 0,47 Mio. €) und Ackerland (4,8 Mio. €). Hier-von entfallen 1,06 Mio. € auf ein Grundstück, betreffend das Gewerbegebiet „Schmalau Ost“ und 2,74 Mio. € auf die Grundstückserwerbe „Binsengarten“,

Gem. Lohe und „Ebene“, Gem. Almoshof (0,54 Mio. €).

Bei Wald und Forsten ist ein Rückgang von 1,27 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist die Übertragung eines Grundstücks (1,36 Mio. €) in der Regensburger Straße zum Neubau des August-Meier-Hauses an den NürnbergStift als Kapitaleinlage.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kindertageseinrichtungen	161.843.638,00	153.278.449,00
Schulen	368.048.788,00	399.043.528,00
Wohnbauten	8.439.093,00	14.795.305,00
Verwaltungsgebäude	54.113.092,00	62.694.264,00
Betriebsgebäude	4.660.831,00	7.890.415,00

Sonstige Bauten	371.558.132,00	319.431.534,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.465.710,41	359.539.828,63
Summe	1.329.129.284,41	1.316.673.323,63

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 12,46 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen und sonstige Bauten zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 8,57 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: Kiga Großreuther Straße 115 c (4,49 Mio. €), Kiga Zugspitzstraße 175 (4,41 Mio. €) und Kita/Kiga Forchheimer Str. 85 (3,96 Mio. €).

Den Zugängen (6,9 Mio. €) und Umbuchungen (14,69 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 12,87 Mio. gegenüber.

Bei den sonstigen Bauten kommt es zu einem enormen Zuwachs von 52,13 Mio. €. Investiert wurde u.a. in die neue Feuerwache 1 (50,65 Mio. €), die Kia Metropolis Arena (33,75 Mio. €) sowie in die Generalsanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser, den größten der Kulturläden des Amtes für Kultur und Freizeit (10,14 Mio. €).

Den Zugängen (16 Mio. €) und Umbuchungen (82,52 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 45,93 Mio. € und Abgänge i.H.v. 2,46 Mio. € entgegen.

Alle anderen Positionen verzeichnen aufgrund der Differenz von Zugängen und Wertberichtigungen aus Abschreibungen Rückgänge zwischen 3,23 Mio. € (Betriebsgebäude) und 30,99 Mio. € (Schulen).

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	860.647.664,47	857.357.408,99
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	568.111.643,39	584.421.292,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	92.177.442,00	93.385.918,00
Versorgungsnetze	948.986,00	1.037.091,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	167.744.488,00	169.480.128,00
Summe	1.689.630.223,86	1.705.681.838,38

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 16,05 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es Zugänge i. H. v. 3,29 Mio. € (Hermann-Kolb-Straße 53: 1,28 Mio. €, Johannisstraße 41: 1,23 Mio. €, Regensburger Straße 368: 0,8 Mio. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H. v. 16,31 Mio. € zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür ist die in 2021 erstmals durchgeführte Inventur bei der U-Bahn seit Einführung der Doppik, die zu Abgängen in Höhe von 17,47 Mio. € führte. Betroffen waren hier Vermögenswerte aus der kameralen Vermögensrechnung, die nicht mehr zugeordnet und bestätigt werden konnten. Die Zugänge (9,1 Mio. €) und Umbuchungen (2,75 Mio. €) entstehen durch folgende Maßnahmen: Bau Grundablass Großer Dutzendteich (1,17 Mio. €), Kinderspiel- und Bolzplatz im Rahmen der Sanierung der Grünanlage Prof.-Ernst-Nathan-Straße (1,03 Mio. €),

Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhauserassen (0,87 Mio. €) und Fertigstellung U-Bahnhof/Tunnel Großreuth (0,91 Mio. €). Die Abschreibungen durch Wertberichtigung betragen 29,15 Mio. €, die Abschreibungen aufgrund von Abgängen 18,12 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 1,21 Mio. €. Auch hier kam es aufgrund der Inventur zu Abgängen (11,13 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Zug-sicherung sowie die Strom-/Energieversorgung (8,76 Mio. €). Den Zugängen (2,57 Mio. €) und Umbuchungen (7,37 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (7,82 Mio. €) und Abschreibungen durch Abgänge (7,80 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Verminderung um 1,74 Mio. €. Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Georg-Strobel-Straße (0,94 Mio. €), Elbinger Straße (0,85 Mio. €), Radweg Zeltnerstraße (0,55 Mio. €), Bartholomäusstraße (0,46 Mio. €) und Bauvereinstraße (0,46 Mio. €). Die Abschreibungen betragen 12,94 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (25,19 Mio. €) und Umbuchungen (11,63 Mio. €) Anlagenabgänge (30,79 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 49,99 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 26,58 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.677.098,00	9.928.059,00
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kunstgegenstände	394.673.967,35	394.050.640,25
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	395.332.319,90	394.708.992,80

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet ein Plus von 0,62 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Den größten Zugang bildet die „Modulgalerie“ an der U-Bahn Lorenzer Platz/Lorenzer Passage (101 Tsd. €).

Bei der Bilanzposition insgesamt stehen den Abgängen von 19 Tsd. € Nachaktivierungen von 350 Tsd. € gegenüber.

Ausstehend aus der Revision der Bewertung der Kunstgegenstände aus der Eröffnungsbilanz ist noch die Überprüfung der Werte anhand externer Wertgutachten für die besonders wertvollen Handschriften der Stadtbibliothek – die Bilanzierung der Veränderungen zu den bisherigen Bewertungen ist im Jahresabschluss 2022 vorgesehen.

6. Fahrzeuge	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Fahrzeuge	7.020.458,00	6.709.242,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.099.311,00	4.305.433,00

Technische Anlagen	4.776.307,00	5.439.728,00
Betriebsvorrichtungen	22.271.991,00	21.920.686,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.053.597,02	57.405.712,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	552.740,00	2.296.043,00
Summe	94.753.946,02	91.367.602,02
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	307.969.208,55	292.528.249,99

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Zuwachs von 0,31 Mio. € auf 7,02 Mio. €. Die größten Anschaffungen waren ein Bücherbus für die Stadtbibliothek (0,63 Mio. €) sowie ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (0,61 Mio. €). Den Zugängen (1,45 Mio. €) und Umbuchungen (0,53 Mio. €) stehen Abgänge (0,36 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,66 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,21 Mio. €), Technische Anlagen (-0,66 Mio. €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (-1,74 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen. Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Position Betriebsvorrichtungen verzeichnet einen Anstieg um 0,35 Mio. € auf 22,27 Mio. €.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 5,65 Mio. €. U.a. wurden folgende Anschaffungen getätigt: Luftreinigungsgeräte (7,41 Mio. €), Gastro-Großküche Grundschule

Ludwig Uhland (270 Tsd. €), Firewalls (Hardware) (190 Tsd. €). Für folgende Maßnahmen wurden u.a. Erstaussstattungen aktiviert: Neubau Feuerwache 1 (15 Tsd. €), Kinderhort Gaulnhofstr./Johannes-Bram-Str. (11 Tsd. €), Kita Fuggerstraße 31 b (11 Tsd. €).

Den Zugängen (14,81 Mio. €) und Umbuchungen (0,7 Mio. €) stehen Abgänge (6,94 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (9,74 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 15,44 Mio. €. Den Zugängen (156,42 Mio. €) stehen Umbuchungen (141 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (34,4 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (8,78 Mio. €), Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser (5,61 Mio. €) zur Errichtung eines Schulzentrums, Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (4,73 Mio. €) und 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (4,09 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
---	---

Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2021)	31.12.2021 €	31.12.2020 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	127.713.198,53	124.761.026,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg ImmoHold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	239.834.362,14	122.516.446,18
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		609.329.132,10	489.059.044,13

Der Anteil an der **wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen** hat sich in 2021 um weitere 15,00 % (nach 11,57% in 2019 und 4,32 % in 2020) auf 70,89 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2021 zu einem Kaufpreis von 117,3 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in insgesamt drei

Tranchen fällig zum 1.1.2022 (41,3 Mio. €), 1.1.2023 (50,0 Mio. €) und 1.1.2024 (26,0 Mio. €).

Zudem erhöhte sich der Wert des Kommunalunternehmens Klinikum durch Einlage eines Grundstücks am Kirchenweg 50/56 um 2,95 Mio. €.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2021)	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	2020: 5,00	0	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,80	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz - Aktiva

Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes	---	1,00	1,00
Summe		147.228.662,41	147.229.912,41

Die Energie Region N GmbH wurde in 2021 liquidiert.

1. Sondervermögen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.220.477,61	15.717.229,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	42.198.821,85	30.878.573,85

Die Erhöhung bei den Sondervermögen beruhen auf Grundstückseinlagen beim Eigenbetrieb Nürnberg-Bad in Höhe von 5,8 Mio. € (Volksbad) sowie beim

Eigenbetrieb NürnbergStift in Höhe von 5,5 Mio. € (Regensburger Viertel).

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.349.953,03	1.251.595,35
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.807.543,31	1.533.431,25
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	945.576,48	966.762,82
Otto Lauterbach-Stiftung	1.412.308,99	1.377.162,02
Marie-Hack-Stiftung	4.305.648,49	3.724.246,70
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	93.041,50	89.068,50
Andreas-Winterbauer-Stiftung	272.222,90	229.352,67

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz - Aktiva

Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.110.734,11	926.861,89
Andreas-Staudt-Stiftung	197.470,89	184.130,48
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	72.274,62	74.754,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.221.049,99	1.878.024,34
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	287.817,75	269.623,50
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	101.325,46	100.294,56
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	136.708,03	98.376,50
Auxiliar-Stiftung	152.180,70	148.753,00
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	339.221,10	325.468,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	130.759,00	132.221,00
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	154.279,75	153.535,45
Margarete-Weigel-Stiftung	609.758,97	482.895,38
Leonhard Wagner Stiftung	253.095,20	257.304,75
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	203.500,73	142.379,70
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	809.460,04	735.362,00
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	147.004,00	146.086,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	620.283,40	518.170,57
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	562.683,32	430.754,98
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.148,39	49.958,19
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43.244,00	43.927,50
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.125.332,59	2.111.387,88
Stiftung Klinikum Nürnberg	586.240,53	593.550,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	279.200,00	-
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	155.928,00	-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	24.645,63	-
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	29.280,00	-

Summe	21.589.920,90	19.270.339,51
--------------	----------------------	----------------------

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2020 auf 2021 um 2.319 T€ auf rd. 21.590 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2021 betragen insgesamt rd. 8.334 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 5.639 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 492 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 117 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	34.957.636,16	34.957.636,16

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen

Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Ausleihungen an Sondervermögen	7.600.000,00	8.500.000,00
Summe	7.600.000,00	8.500.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb

im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Verkaufte Darlehensforderungen	510.930,23	880.591,5
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	15.936.646,99	16.787.877,74
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	16.448.077,22	17.668.969,24

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der

zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,9€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	558.589,38	538.324,91
Grundstücke	40.162.925,83	39.494.991,76
Summe	40.721.515,21	40.033.316,67

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (+ 20 Tsd. €) ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Dokumentationszentrum, Stadtmuseum im Fembohaus) sowie dem Stadtarchiv geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Der Jahresendbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,67 Mio. €. Den Zugängen (0,29 Mio. €) und Umbuchungen (2,1 Mio. €) stehen Anlagenabgänge in Höhe von 1,72 Mio. € (davon 0,98 Mio. € Nähe Hintere Dorfäckerstraße) gegenüber.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabeforderungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Gebührenforderungen	19.218.193,46	17.894.652,94
Beitragsforderungen	2.675.576,26	4.373.958,86
Steuerforderungen	60.070.223,06	53.918.033,44
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.421.263,10	2.222.253,55
Summe	84.385.255,88	78.408.898,79

Die Außenstände bei Abgabeforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+ 6,2

Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners

bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 42,8 Mio. €, bei den

Gebührenforderungen auf 1,9 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,6 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.915.822,45	3.620.653,88
Summe	3.915.822,45	3.620.653,88

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2020 um 0,3 Mio. €. Die Einzel- und

Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	899.323,92	1.065.135,05
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	52.509,57	2.472.480,74
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	384.292,04	710.000,00
Kontokorrentkonto. Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	0,00	114.712,49
Summe	1.336.125,53	4.362.328,28

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2021 im Vergleich zu 2020 ein Rückgang um 3,0 Mio. € zu verzeichnen, in 2019 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 9,7 Mio. €. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen gegen Beteiligungen	9.168,47	327.214,95
Summe	9.168,47	327.214,95

Die Forderungen gegen Beteiligungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,3 Mio. €. Maßgebend für diesen Rückgang ist der Saldo auf dem Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg. Letzterer wurde in 2020 noch mit einem positiven Vorzeichen unter den Forderungen gegen Beteiligungen ausgewiesen.

In 2021 wird dieser hingegen aufgrund eines negativen Saldos unter den Verbindlichkeiten aus Krediten aufgeführt.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen gegen Sondervermögen	3.892.563,63	2.258.794,09
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	7.439.827,80	5.412.157,69
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	71.232,58
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	5.683.261,22	9.281.372,69
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	13.389.021,65	1.250.194,44
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	18.000.000,00
Liquide Mittel SÖR	8.071.087,77	6.518.941,60
Summe	38.475.762,07	42.792.693,09

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich diese Position um 4,3 Mio. €.

Der sich zum 31.12.2021 ergebende gestiegene positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto WBG Kommunal GmbH ergibt sich aus Betriebsmittelanforderungen der WBG Kommunal für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht Schule“ (ÖÖP).

Bei den Liquiden Mitteln SÖR werden insb. noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichene Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	62.715,98	92.715,98

Summe	62.715,98	92.715,98
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen gegen den Bund	16.991.231,32	20.871.227,63
Forderungen gegen das Land	7.778.910,12	7.369.916,01
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.633.333,60	2.377.121,53
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	454.178,09	171.359,71
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	77.532,13	25.180,82
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	194.427,03	1.194.200,45
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	35.449,83	13.500,09
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	6.050.267,38	5.770.149,52
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-826.912,08	-799.342,20
Summe	33.388.417,42	36.993.313,56

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 3,6 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Bund ein Rückgang von 3,9 Mio. € und

bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen eine Reduzierung um 1,0 Mio. €.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2021 auf 0,8 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen gegen Mitarbeitende	61.522,50	337.595,10
Andere sonstige Vermögensgegenstände	46.938.716,90	63.656.252,91
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.758.630,34	5.608.183,57
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00

Durchlaufende Gelder	14.244,08	14.306,58
Verrechnungskonten	5.040.539,29	3.607.859,45
Summe	54.813.653,11	73.224.197,61

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände sank gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“. Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenkonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	46.470.470,43	63.344.848,06
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	156.841,62	0,00
Summe	46.938.716,90	63.656.252,91

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 16,7 Mio. € im Vergleich zu 2020. Wesentliche Gründe für den niedrigeren Bestand war die im Vorjahr enthaltene Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v. 3,7 Mio. € im Vorjahr. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden periodengerecht entsprechend des Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kassenbestand	1.014.466,53	837.980,73
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	371.171.333,20	251.061.880,93
Bankbestand (Festgelder)	41.603.807,51	174.605.847,74
Summe	413.789.607,24	426.505.709,40

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 haben sich im Vergleich zu 2020 um rund 12,7 Mio. € vermindert. Trotz des Rückgangs spiegeln sich hier aber weiterhin die guten Einzahlungen bei der Stadt in 2021 wieder (vor allem im Bereich der Steuern). Im Gesamtbestand zum 31.12.2021 (413,8 Mio. €) sind ca. 57,7

Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2021 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Disagio	128.150,00	221.350,00
Summe	128.150,00	221.350,00

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	17.673.893,87	17.569.503,19
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.808.965,34	5.968.128,54
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	9.410,33	- 2.262,11
Summe	23.492.269,54	23.535.369,62

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2021 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2021 im Voraus für den Monat Januar 2022 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII um-

fasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2021 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2022 sind.

C. ARAP	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.740.846,28	7.921.453,14
Summe	13.740.846,28	7.921.453,14

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung

eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz – Aktiva

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 5,8 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2021 für den Leistungszeitraum Januar 2022 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft

nach SGB II i. H. v. 7,5 Mio. €, Erstattungen an die VAG für Unterhaltsausgleich (1,4 Mio. €) sowie die erste Abschlagszahlung zur Beitragszahlung der Kommunalen Unfallversicherung für Januar 2022 (1,1 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2021 € (nach Ergebnisver- wendung)	31.12.2020 € (nach Ergebnisver- wendung)
1. – 6. Basiskapital		
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	21.110.736,11	16.426.254,12
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.797.606,73	6.331.500,13
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.572.614,86	2.389.232,52
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.786.804,76	1.938.814,49
Summe	698.539.520,14	693.357.558,94

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich um 4.684 T€. Die Erhöhung ist auf die Gründung der Pocket-Opera-Company Stiftung und der Stamm-Schmitt-Stiftung zurückzuführen.

Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 611 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kurs-

gewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)
Ergebnisrücklage	242.555.817,11	221.458.515,08
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.375.682,74	1.110.421,82
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	703.568,63	722.685,23
Summe	244.635.068,48	223.291.622,13

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2021 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 21,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2021 erhöhte sich ihr Bestand um

265,3 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen reduzierte sich in 2021 um 19.116,60 € auf insgesamt 703.568,63 €. Grund dafür sind die Zuführungen zur Ergebnisrücklage.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-3.548.518,62	-3.653.170,22
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-10.156.284,26	-6.315.988,43
Summe	-13.704.802,88	-9.969.158,65

Der Verlustvortrag des Marktamtes verringerte sich nach der Ergebnisverwendung des Überschusses 2021 um 104,7 T€ auf rund 3,6 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2021 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 3,8 Mio. € auf 10,2 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2021 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	18.014.324,46	-12.859.720,37

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 18,0 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2021 € („-“ = Defizit)	31.12.2020 € („-“ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	21.097.302,03	-9.473.894,69

Nichtrechtsfähige Stiftungen	387.405,74	226.589,24
Externer Kostendecker Marktamt	104.651,60	-814.622,42
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-3.575.034,91	-2.797.792,50
Summe	18.014.324,46	-12.859.720,37

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Über-

nahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	120.403.182,71	117.658.799,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	636.553.994,82	672.058.376,34
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	988.584,40	999.003,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.245,83	6.264,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.933.763,96	2.384.586,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200.642,79	3.216.920,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.465.436,80	20.442.563,48
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	105.774.173,63	104.623.419,96
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.510.851,78	9.856.749,08
Summe	898.842.369,55	931.252.177,38

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Rückgang um 32,41 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,26 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus Langwasser (0,94 Mio. €), die Sanierung der Chemieräume der Gymnasien Hans-Sachs (0,84 Mio. €) und Albrecht Dürer (0,52 Mio. €), Kita/Kiga Forchheimer Straße 85 (0,59 Mio. €), der Abbau der Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes Äußere Laufer Gasse 27 (0,53 Mio. €) sowie die Kulturwerkstatt AEG (0,48 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,52 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 2,74 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 40,68 Mio. €. 2,31 Mio. € betrug die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG und die Investitionspauschale 9,51 Mio. €.

Gefördert wurden außerdem die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten (1,05 Mio. €), die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus

(0,93 Mio. €) sowie die Kulturwerkstatt AEG (0,58 Mio. €).

An Landesmitteln nach Art. 10 FAG (18,12 Mio. €) wurden diverse Kindertageseinrichtungen mit 11,7 Mio. € (u.a. Großreuther Straße 115c, Zugspitzstraße 175, Hallerstr.50/Bielingplatz 1, Fuggerstr. 31 b, Forchheimer Str. 85) und Schulen mit 5,79 Mio. € (Volksschule Ludwig-Uhland, Michael-Ende-Schule, Gretel-Bergmann-Grundschule mit Hort) gefördert.

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 1,69 Mio. € vereinnahmt, hauptsächlich für die U-Bahn-Linien (u.a. Stromversorgung U1-Süd, U-Bahnhof/Tunnel U3-Großreuth).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Rückgang i. H. v. 35,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für folgende Maßnahmen enthalten: Lagerhalle im Betriebshof Tiergarten (1,15 Mio. €) und Umbau Foyer Spielzeugmuseum (0,39 Mio. €). Hier gibt es einen Zuwachs von 1,15 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen

31.12.2021 €	31.12.2020 €
106.160.345,79	98.228.339,58

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Anstieg von 7,93 Mio. €.

Den Zugängen i. H. v. 13,25 Mio. € (Erschließungsbeiträge Am Röthenbacher Landgraben inkl. Begleitgrün, Proeslerstraße, Leyher Straße, Forchheimer

Straße, Hofreuthackerstraße) stehen Wertberichtigungen aus Abgang (0,55 Mio. €) und Auflösungen (4,93 Mio. €) gegenüber.

3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Sonderposten aus Gebührenaussgleich

31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung) €	31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung) €
0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorräge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Durch die seit 2018 in Summe erwirtschafteten Verluste ist hier kein Betrag auszuweisen (siehe Verlustvortrag A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	829.530,00	887.519,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.896.718,77	1.401.293,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.222,00	144.532,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	178.984,00	195.066,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	179.701,43	109.080,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.614.606,65	2.724.208,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.050.381,90	3.200.177,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.788.256,24	17.856.433,23
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.134.658,38	2.121.248,38
Summe	28.808.059,37	28.639.558,56

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,89 Mio. € und Abgängen von 0,5 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 2,43 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um lediglich 0,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 0,5 Mio. € angewachsen. Hier konnten 0,57 Mio. € für die Anlagenklasse Straßen, Plätze und Wege (u.a. Ausbau Knotenpunkte Königshof A73/Saarbrückener Straße und Marthweg/Wiener Straße) verbucht werden.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ wurden 109 Tsd. € weniger verbucht. Die größte Zugangposition hier ist die Investitionsförderung für den Interimsparkplatz Brücke Hafestraße (84 Tsd. €). Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 255 Tsd. €.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet eine Entschädigungszahlung aus städtebaulichem Vertrag für die Regensburger Straße 368 mit 780 Tsd. €.

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonstige Sonderposten	1.934.270,82	2.022.446,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	333.385,00	352.052,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	18.124.182,66	13.572.196,33
Summe	20.391.838,48	15.946.695,15

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (88 Tsd. €) sowie „Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB“ (19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen,

Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 4,55 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (4,25 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	228.758.545,00	230.152.573,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	182.157.680,00	187.496.538,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	463.465,00	432.043,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	452.518.083,00	438.943.814,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	46.669.226,00	45.376.821,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	456.532.602,00	443.438.649,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	46.533.768,00	51.334.892,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.134.126,00	42.643.038,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	31.251.773,00	32.484.563,00

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz - Passiva

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.123.777,00	81.082.754,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	78.088.350,00	76.595.734,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	23.961,00	22.121,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.405.796,00	2.628.346,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	292.000,00	308.480,00
Summe	1.647.953.152,00	1.632.940.366,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2021 gegenüber 2020 um ca. 16,5 Mio. € angestiegen. Der diesbezügliche Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2021 um 1,4 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am

01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2021 einen Wert in Höhe von ca. 5,6 Mio. €.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigten-Gruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund sinkender Verhältniszahlen in 2021 haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2021 entsprechend verringert.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.145.624,00	1.779.533,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.915.288,00	1.829.059,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	5.880.386,00	4.571.785,00
Summe	9.941.298,00	8.180.377,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Sowohl im Beamten-, Leh-

rer- und Tarifbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarungen in 2021 gegenüber 2020 angestiegen sind.

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.996.000,00	15.873.000,00
Rückstellungen für Altlasten	5.498.500,00	6.623.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	511.000,00	2.884.000,00
Steuerrückstellungen	1.765.405,79	1.811.780,33
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.305.763,00	2.222.599,11
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	4.577.000,00	10.000.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	159.146,90	207.772,48
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	10.992.134,36	9.968.946,73
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	62.898,59	70.628,60
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	263.891.963,31	211.069.527,61
Summe	304.759.811,95	260.731.754,86

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

Die zum Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2021 beurteilt und im Jahresabschluss 2021 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,0 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2021 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2020 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2022 vorgenommen werden soll. Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2021 im Vergleich zu 2020 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,9 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2021 um ca. 1,1 Mio. € verringert. Der Grund dafür ist, dass die Altlastenrückstellung hinsichtlich der Weiterverrechnung von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg in 2021 abgewickelt werden konnte.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von ca. 2,9 Mio. € (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2021) wurde dementsprechend in 2021 ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2021 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2023 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2023 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2021 sowie der Schlüsselzuweisung 2022) und der Information, dass die Umlagekraft 2023 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2022 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen leicht überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2023 in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet werden.

In den Jahren seit 2016 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	213.032	203.442	196.871	183.482	166.767	159.323

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art musste in 2021 deutlich um ca. 358 T€ auf 599 T€ erhöht werden. Grund für den erheblichen Anstieg waren Feststellungen aus den letzten Betriebsprüfungen.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ zum Stichtag 2021 insg. voraussichtlich noch ca. 377

T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium mussten somit um insg. 251 T€ erhöht werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ wurden in 2021 erhebliche Nachzahlungen für vergangene Steuerjahre ans Finanzamt geleistet. Daher konnte die diesbezügliche Rückstellung komplett aufgelöst bzw. neutralisiert

werden (ca. 1,34 Mio. €). Bei den Betrieben gewerblicher Art „Tiergarten“ und „Feinstaubplaketten“ wurden ebenfalls Nachzahlungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in 2021 geleistet (ca. 101 T€). Es besteht zum Stichtag 2021 nur noch ein kumulierter Rückstellungsbestand in Höhe von ca. 3 T€. Neu in 2021 war eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag für den BgA „Erbbaurechte“ in Höhe von 786 T€ zu bilden.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2021 ist gegenüber dem Vorjahr durch Veränderungen bei mehreren anhängigen Prozessen um ca. 83T€ geringfügig angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2020 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2020 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2021 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2020 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 289 T€) bereits in 2021 durch die Stadt erfolgte.

Die in 2020 eingestellte Verlustausgleichsrückstellung für die Flughafen Nürnberg GmbH wurde in 2021 anteilig ausgezahlt und konnte somit neutralisiert bzw. aufgelöst werden (insg. 7 Mio. €).

Für den erwarteten Verlust 2021 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Beim Eigenbetrieb FSN wird in 2021 mit einem über den Ansatz in der Wirtschaftsplanung hinausgehenden Verlust in Höhe von 0,58 Mio. € gerechnet.

Auch für die NOA gGmbH und die Nüst Service GmbH musste für 2021 eine Risikovorsorge in Höhe von 0,615 Mio. € bzw. 0,382 Mio. € getroffen werden.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2021 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betragen für die Stadt Nürnberg ca. 63 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2021 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2020 i. H. v. ca. 71 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2021 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 19 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2020 ca. 16 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 36 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 700 T€ erhöht.

Für Straßenfrostschäden, die im Jahr 2020 entstanden und nicht bis zum Bilanzstichtag 2020 ausgebessert werden konnten, wurde in 2020 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 580 T€ gebildet. Wegen Durchführung der Straßensanierungen in 2021 konnte die Rückstellung in 2021 aufgelöst werden.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen der geplanten Neuregelung der Vollverzinsung leicht reduziert (-0,7 Mio. €).

Wegen eventueller Rückzahlungen von Gewinnausschüttungen 2020 an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg

im Jahr 2021 wurde eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € im Jahresabschluss 2020 gebildet. Nachdem die Rückzahlung in 2021 erfolgt ist, konnte die Rückstellung in 2021 aufgelöst werden.

Bei der Flughafen Nürnberg GmbH, und der NürnbergMesse GmbH droht wegen der Corona-Krise ein Verlust der Werthaltigkeit von nachträglichen Stammkapitaleinlagen der Stadt. Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlagen wurde in 2021 eine weitere Rückstellung in Höhe von insg. 25,5 Mio. € gebildet. Auch bei den Eigenbetrieben NürnbergBad und NürnbergStift sowie dem Kommunalunternehmen Klinikum wurden in 2021 Stammkapitalzuführungen getätigt. Nachdem auch hier ggf. ein Abschreibungsbedarf wegen

einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV im Raum steht, wurde in 2021 ebenfalls als Risikovor-sorge eine Rückstellung in Höhe von insg. 11,3 Mio. € gebildet. Außerdem wurden noch für folgende Sachverhalte Rückstellungen in 2021 gebildet:

- Drohende Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen neuem U-Bahn-Pachtvertrag (4,7 Mio. €)
- Drohende Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken wegen der Abmietung von Gemeinschaftsunterkünften (9,4 Mio. €)
- Drohende Finanzierungslücke bei der Noris Inklusion (3 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Investitionskredite vom Land	1.065,79	1.598,77
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.061.069.288,87	1.066.027.462,59
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18	252.074.419,80
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00	0,00
Kassenkredite	0,00	0,00

Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	1.185,56	458.875,70
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	92.759.881,49	74.961.234,42
Summe	1.420.251.819,89	1.393.523.591,28

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2021 1.407 Mio. € (Vorjahr: 1.398 Mio. €). Die Neuverschuldung beträgt damit 9,4 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.509 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) mit einer Schuldentilgung von 0,6 Mio. € (Vorjahr: Nettoneuverschuldung von 12,54 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kontokorrentkonto NüSt	51.265,52	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	17.311.728,92	20.287.685,46
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	577.757,60	480.174,91
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	649.106,57	4.285.305,80
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	906.446,21	0,00
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	4.294,18	9.388,65
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	37.707.498,00	22.883.839,30
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	865.876,51	0,00
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	794.333,56	644.745,52
Kontokorrentkonto Flughafen	14.500.000,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz - Passiva

Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	268.882,90	153.600,04
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	126.468,08	78.450,56
NOA.kommunal GmbH	400.000,00	0,00
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	57.000,00	45.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	296.863,87	96.844,09
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	530.366,36	412.201,05
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	133.230,49	103.561,73
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	51.452,84	39.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	96.735,35	48.052,14
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	0,00	1.000.609,45
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.434.347,63	4.976.619,64
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	357.647,73	539.236,08
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	217.335,35	403.411,11
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	220.994,62	748.567,77
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	104.162,44	508.812,34
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.899,03	24.129,66
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	91.162,23	52.970,20
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	12.045.670,42	10.048.694,46
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	66.201,10	1.065.672,67
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	20.839,01	15.770,71
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	12.441,13	10.794,02
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	84.915,77	53.456,25
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	222.293,61	428.536,39
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	80.267,70	1.163.021,33

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Bilanz - Passiva

Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	63.894,49	194.231,65
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	203.930,44	205.848,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	3.614,75	5.083,59
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	17.922,14	21.147,29
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäuser/Schönfelder St	24.418,62	32.298,97
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	185.111,20	1.572.032,23
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	46.383,56	261.848,29
Liquide Mittel Lompa Stiftung	27.441,60	26.117,69
Liquide Mittel Hehl Stiftung	14.580,95	606.532,15
Liquide Mittel Unger Stiftung	76.099,03	79.123,88
Liquide Mittel Reichert Stiftung	3.632,66	0,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	199.020,55	480.080,48
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	510.177,73	719.099,84
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	80.787,55	149.185,75
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	381,49	0,00
Summe	92.759.881,49	74.961.234,42

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	510.930,32	880.591,59
Leibrentenverträge	65.015,04	68.115,23
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	101.934.831,01	111.935.638,22
Summe	102.510.776,37	112.884.345,04

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2021) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 28. Oktober 2020.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2020: 52 T€, Vorjahr: 61 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden in Höhe von 511 T€ (Vorjahr 881 T€) enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei

A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2021: 102 Mio. €, Vorjahr: 112 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2021 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-25.063,84	-12.156,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	42.694.979,69	45.771.508,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	136.643.315,66	72.805.734,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	21.158,97	6.960,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	3.856.944,64	2.764.218,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	996.026,77	219.592,09
Summe	184.187.361,89	121.555.857,24

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 62,84 Mio. € gestiegen.

Maßgebend für diesen Anstieg ist die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) um 63,8 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Der Anstieg ist begründet durch weitere Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen von den StWN in 2021 (vgl. A.III Finanzanlagen 1. Verbundene Unternehmen).

Gegenläufig wirkt der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 3,08 Mio. €. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (hier insb. U-Bahninfrastruktur i.H.v. 4,2 Mio. €) und bei Hochbau-Investitionen (4,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig. Die Rechnungsergebnisse schwanken daher relativ stark. Zum Stichtag 31.12.2021 sind die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 1,1 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) nahmen um 0,8 Mio. € zu.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	934.713,64	686.699,27
Summe	934.713,64	686.699,27

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten

aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	6.232.293,47	6.547.102,36
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	49.296.847,28	38.934.444,48
Summe	55.529.140,75	45.481.546,84

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2021 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung

bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (3,7 Mio. €) sowie für die Generalsanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (1,3 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um

10,4 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	4.346.993,62	7.964.232,53
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	46.609,34	26.771,97
Durchlaufende Gelder	15.253.375,89	20.862.947,84
Sicherheitseinbehalte	159.919,44	161.733,46
Sonstige Verbindlichkeiten	67.602.154,90	95.724.523,25
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	87.409.053,19	124.740.209,05

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 37,3 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren „Sonstigen Verbindlichkeiten“ resultiert (- 28,1 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	19.109.880,86	50.539.386,48
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	17.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	4.334.541,08	3.858.266,70
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.873.835,03	8.606.786,81
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.426.554,05	3.906.615,47

Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.472.714,46	4.571.831,68
Verrechnungskonten	21.173.286,40	17.884.491,98
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.419.551,21	5.671.090,43
Verbindlichkeiten aus Kauttionen	703.543,28	626.616,23
Andere sonstige Verbindlichkeiten	71.248,53	59.437,47
Summe	67.602.154,90	95.724.523,25

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 31,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis in Höhe von 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020 (hier: Kapitaleinlage, vgl. auch B.II.5 Andere sonstige Vermögensgegenstände) sowie durch die Abgrenzung der Beteiligungsbeiträge für das 4. Quartal 2020 i. H. v. 4,4 Mio. € von 2021 nach 2020.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2020 um 0,5 Mio. € verringert, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2021 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	41.875.395,75	28.391.914,25

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahre um 13,5 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist vor

allein die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung der Teilfläche Großreuth bei Schwaig von 2021 nach 2022 (8,6 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (16,4

Mio. €) und für die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 14,4 Mio. €. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	19.375.141,16	19.909.315,00
- Handel, Industrie und Gewerbe	230.474.273,47	208.868.862,59
- Schule und Soziales	115.388.270,80	116.179.888,28
- Sonstiges	16.613.667,76	17.343.111,52
Summe	381.851.353,19	362.301.177,36
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	588.011,52	859.742,56
Weitere Haftungsübernahmen:¹		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	382.439.368,71	363.160.923,92

¹ Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Gewerbe“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die VAG für neue Straßenbahnen (22,4 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der

betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2021 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 15,0 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2021 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2021 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2021 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	68.115,23	-	3.100,19	65.015,04
Mietaufrechnungen	61.419,02	-	9.746,85	51.672,17
Verkaufte Darlehen	880.591,59	-	369.661,27	510.930,32
ÖPP-Projekt Schulen	111.874.219,20	0,00	9.991.060,36	101.883.158,84
Summe	112.884.341,04	0,00	10.373.568,67	102.510.776,37

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	682.736,85	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Am 31. Dezember 2021 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.177 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.097 Arbeitnehmer und 3.080 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2021 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 21,1 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2021)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrli	Gabriele
SPD	Dr. Pröhl-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Kasfiki	Eleni
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Scherzer	Uwe
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander
AfD	Krestel	Klaus-Rudolf

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Sonstige Angaben

CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:

Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahr 2021 wurden keine auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 be-

zogenen, erfolgsneutral, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verbuchten Korrekturen durchgeführt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 18,0 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 48,8 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von 12,9 Mio. € erzielt.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (104,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (10,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (70,4 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land (29,9 Mio. € Erstattungen für Corona-Testzentren), bei den Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal) (9,8 Mio. € über dem Plan wegen verspäteter Schlusszahlungen für 2020) und bei den Schlüsselzuweisungen (6,3 Mio. €). Die Sozialtransferaufwendungen lagen 28,9 Mio. € unter dem Plan, insb. bei der Familien- und Jugendhilfe). Die Zinserträge aus der Verzinsung Gewerbesteuer hingegen erreichten 10,0 Mio. € über Plan. Bei den Personalaufwendungen lagen sowohl die Bezüge und Vergütungen unter dem Plan (7,2 Mio. €), als auch die Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen (9,3 Mio. €). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

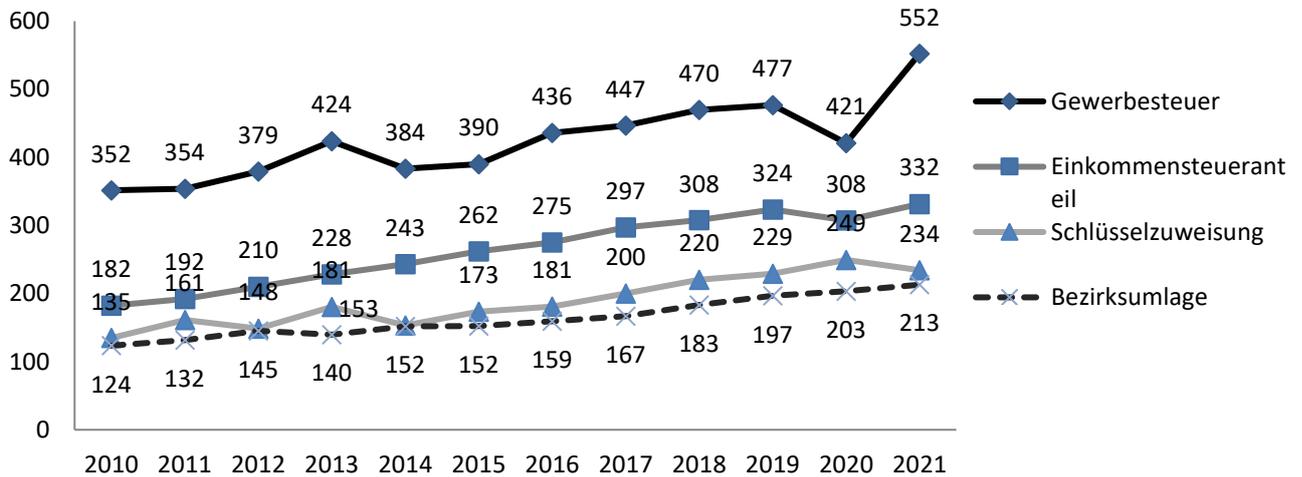
Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 wurde in 2021 der positive Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Diese stiegen um 131,2 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an. In 2021 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Rückgang von 15,2 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2021 weiter auf 213,0 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2021 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % oder 161,5 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 180,7 Mio. € (entsprechend 8,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 99,7%. Da diese Kennzahl unter 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendun-

gen nicht vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Eine Besonderheit liegt in 2021 jedoch darin, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten jedoch unter den außerordentlichen Erträgen. Bereinigt um diese Abschreibungen läge der Werte bei 104,1%. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 100,5 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Grundsteuer A	-291.070,58	-290.000,00	-294.942,92
Grundsteuer B	-122.703.917,08	-121.900.000,00	-122.400.656,62
Gewerbesteuer	-552.214.850,81	-448.000.000,00	-421.013.582,85
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-331.560.329,00	-321.000.000,00	-307.658.323,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-94.451.631,00	-90.100.000,00	-94.527.995,00
Hundesteuer	-2.068.406,28	-1.900.000,00	-1.935.225,43
Zweitwohnungssteuer	-1.041.206,48	-800.000,00	-926.959,33
Summe	-1.104.331.411,23	-983.990.000,00	-948.757.685,15

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2021 auf 1.104,3 Mio. € und liegen damit 155,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (+16,4 %) sowie 120,3 Mio. € über dem Planwert von 984 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 448,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 552,2 Mio. € in 2021 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 104,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2020 haben sich die Gewerbesteuererträge um 131,2 Mio. € erhöht – der Grund hierfür waren Nachholzahlungen aus den guten Vorjahren vor 2020. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 331,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,7 Mio. € um 23,9 Mio. €, respektive 7,8 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde annähernd das Vorjahresergebnis erreicht (94,5 Mio. €).

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen geringfügig, d.h. um 0,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 94,8 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

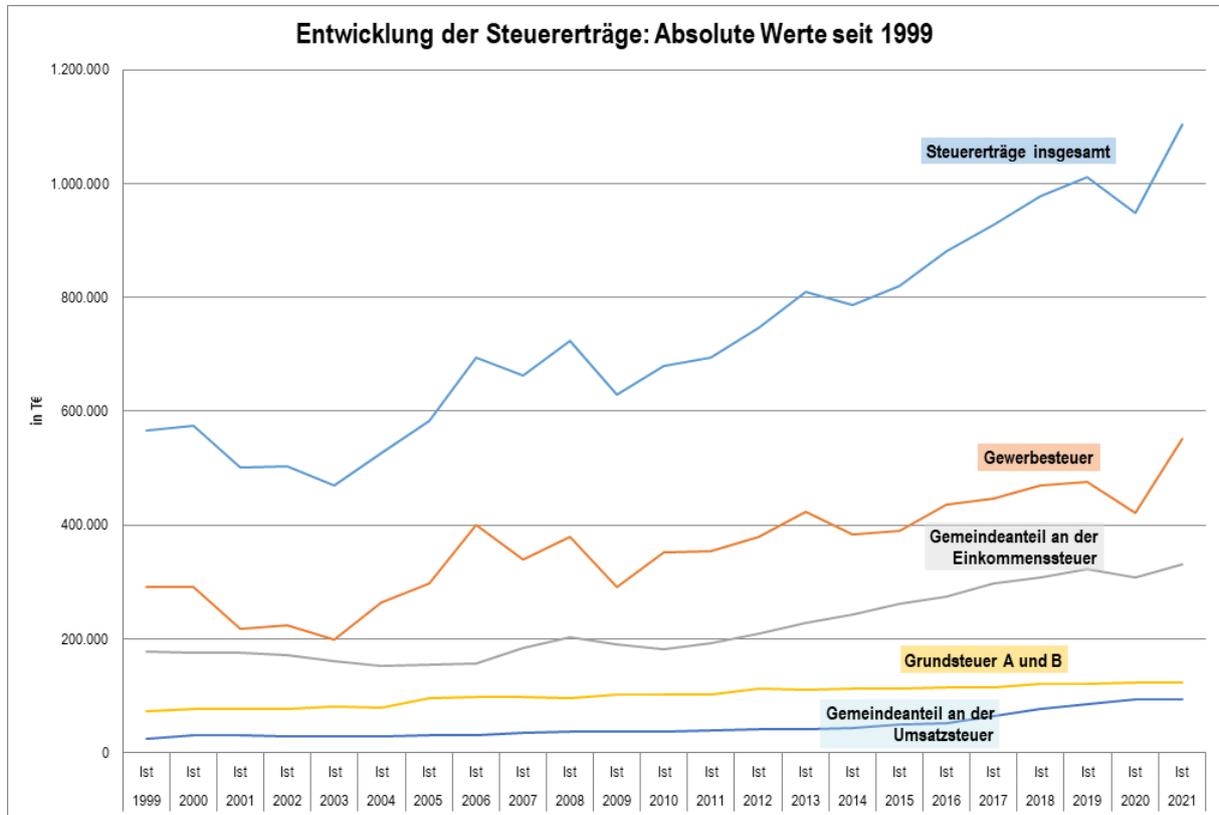
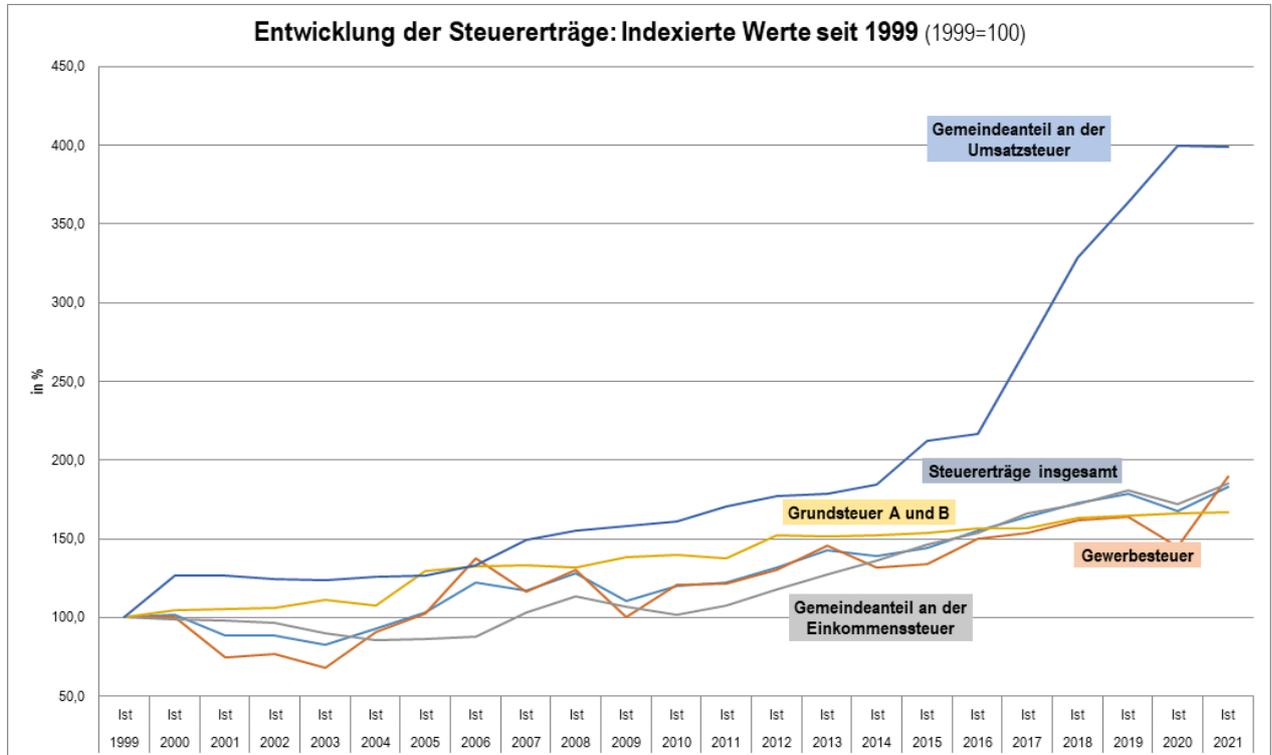


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 ist auch 2021 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 3,7 Mio. € (0,6 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und 70,4 Mio. € (13,1 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang bei der bayernweit zu verteilenden Schlüsselmasse um rund 120 Mio. €. Aber auch der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen lag in 2021 etwas unter dem Anteil des Vorjahres, was u. a. auf die im bayernweiten Vergleich überproportional gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg, als eine der wichtigen Berechnungsparameter, zurückzuführen ist.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € höher ausgefallen. Der Planwert wurde um 5,1 Mio. € überschritten. Der Grund hierfür lag in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Die **Zuweisungen vom Land** stiegen um 27,9 Mio. €. Dieser Zuwachs ist überwiegend zurückzuführen auf die Kostenerstattungen für die kommunalen Testzentren.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2021 im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 16,8 Mio. € höher aus.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2020 von 19,0 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen darauf, dass verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen für 2020 nicht mehr abgegrenzt werden konnten (10,3 Mio. €), die Schlusszahlungen für 2021 jedoch enthalten sind.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** ist der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dadurch zu erklären, dass in 2020 ein Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen von 61,7 Mio. € seitens des Bundes und des Landes enthalten war. Leicht abgeschwächt wird dieser Rückgang durch einen Anstieg bei den Zuweisungen vom Land (konsumtive MIP-Maßnahme) um 5,2 Mio. €. Diese Erhöhung in 2021 ist größtenteils auf das neue Förderprogramm „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302.324,00	-228.000.000,00	-249.455.864,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097.929,68	-19.096.800,00	-19.097.708,64
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-43.121.799,34	-38.000.000,00	-33.883.882,74
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.219.511,00	-21.000.000,00	-21.591.722,00
Zuweisungen vom Land	-29.531.925,43	-29.872.001,97	-26.967.624,26
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-88.324.080,58	-85.997.686,00	-71.466.732,50
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-108.649.464,74	-99.284.853,54	-89.651.336,14
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-32.672.803,73	-17.506.174,14	-88.438.459,88
Summe	-606.752.743,63	-536.378.865	-603.119.438,61

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.337.365,29	-1.153.430,00	-1.379.869,61
Sonstige Ersatzleistungen avE	-702.902,65	-216.600,00	-442.686,55
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener- satz. iE	-2.814.822,32	-2.214.189,00	-2.669.100,57
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-860.687,54	-872.450,00	-779.434,86
Sonstiges	-2.051.165,80	-1.710.769,00	-1.722.950,70
Summe	-7.766.943,60	-6.167.438,00	-6.994.042,29

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 2,2 Mio. € höher als 2020, die Planung unterschritten sie um 17,1 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 0,37 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mehrertrag von 2,0 Mio. € gegenüber dem Ist 2020 beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassung und des Melde- und Passwesens im Einwohneramt festzustellen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 0,4 Mio. € weniger als im Vorjahr erzielt.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren sanken um 2,4 Mio. € gegenüber 2020. Ursächlich ist der Rückgang der anerkannten Asylbewerber in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften.

Der bei den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern im Vorjahr aufgrund der pandemiebedingten Schließungen stark gesunkene Wert hat sich in 2021 nochmals verringert (Rückgang um 0,3 Mio. € im Vergleich zu 2020).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,9 Mio. € zu verbuchen. Ursache für diese Erhöhung sind hauptsächlich Steigerungen bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten (+ 1,2 Mio.€) und hier u.a. Erhöhungen bei den Materialgeldern.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.147.371,47	-83.362.021,66	-71.777.450,82
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.877.705,22	-19.868.267,67	-17.909.481,44
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-20.080.777,11	-24.755.330,00	-20.441.201,52
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-3.182.555,56	-3.170.000,00	-2.767.959,88
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-8.237.811,41	-10.221.000,00	-10.679.613,20
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-6.913.487,62	-10.612.653,00	-7.231.361,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.855.034,55	-14.734.770,99	-12.747.833,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.135.652,01	-42.060.945,77	-34.264.487,05
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.541.003,25	-3.353.155,00	-3.144.878,79
Miet- und Pächterträge	-3.541.003,25	-3.353.155,00	-3.144.878,79
Erbbauzinsen	-2.998.025,30	-2.873.166,55	-2.947.465,80
Ersatzleistungen	-1.991.425,32	-2.534.627,27	-1.909.088,96
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-348.442,72	-1.337.116,00	-331.398,44
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-2.314.040,84	-4.210.159,84	-2.166.790,61
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.336.315,11	-9.750.376,98	-8.179.395,08
Summe	-108.283.023,48	-125.422.967,43	-106.041.937,87

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen 2021 gegenüber 2020 um 5,4 Mio. € (1,7 %). Der Planwert wurde hingegen um 36,0 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8,4 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den gestiegenen Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2020 nur leicht um 0,8 Mio. € zurück.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 1,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, insb. von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 2,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum

Vorjahr um 2,2 Mio. €. Dies ist überwiegend zurückzuführen auf gestiegene Erstattungen bei den Aufwendungen für entstandene Personalkosten nach dem Aufwandsausgleichsgesetz. Demnach waren aufgrund der Coronapandemie die erstattungsfähigen Zeiträume im Rahmen des Beschäftigungsverbots für Schwangere deutlich länger.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2021 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „**VKE Eigenbetriebe**“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Erstattungen vom Bund	-138.186.184,63	-139.276.900,00	-129.766.193,76
Erstattungen vom Land	-79.753.397,94	-59.785.859,12	-80.571.384,33
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-27.238.475,79	-22.659.104,00	-28.195.203,19
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-15.883.555,00	-10.299.570,00	-18.656.432,82
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-18.901.831,26	-15.521.009,27	-16.742.973,47
Erstattungen vom NürnbergStift	-217.398,70	-300.325,56	-198.943,01
Erstattungen vom ASN	-710.638,68	-836.190,22	-675.881,72
Erstattungen vom Klinikum	-5.776.722,86	-3.155.618,00	-6.974.155,77
Erstattungen von SUN	-2.250.056,71	-1.994.311,97	-2.189.207,13
Erstattungen von NürnbergBad	-231.482,97	-242.670,00	-281.296,01
Erstattungen vom FSN	-14.605,19	-7.720,00	-6.166,71
Erstattungen von SÖR	-2.820.942,07	-2.400.052,27	-2.644.859,57
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.371.233,82	-11.829.369,89	-12.037.623,85
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-513.118,61	-592.897,00	-526.346,82
Summe	-313.984.055,23	-278.015.998,30	-308.581.079,16

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2020 gesunken (- 1,9 Mio. €). Im Vorjahr war ein Sondereffekt enthalten gewesen, da anlässlich der Kapitaleinbringung von Grundstücken in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH

(WBGB) der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke aufgelöst wurde (5,9 Mio. €). Für 2021 ist noch anzumerken, dass der aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Grundstücken aus der kamerale Vermögensrechnung (s. Abschnitt Ab-

schreibungen) resultierende Ertrag aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen verbucht ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € zurück. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „Sonstiges“ zurückzuführen. Letztere enthält 2021 3,4 Mio. € weniger Erträge als 2020. Enthalten sind hier u.a. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Kapitaleinbringungen in die Eigenbetriebe Nürnberg-Stift und NürnbergBad sowie das Klinikum, insgesamt 16,3 Mio. €. Im Vorjahr konnten bei den Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen 18,1 Mio. € erzielt werden. Ebenso wurden geringere Erträge aus Auflösung von Rückstellungen realisiert (-1,7 Mio. €). Geringfügig kompensiert wird dieser Rückgang durch Mehrerträge bei den Verzugs- und Beitreibungsentgelten (+ 0,5 Mio. €) und bei den Aktivierten Bauzeitinsen (+ 0,3 Mio. €).

Die Konzessionsabgabe ging um 0,9 Mio. € zurück.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalarückstellungen) in Höhe von 16,2 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2021 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei der Feuerwehr, den Museen, dem Stadtarchiv und der Kunsthalle enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-53.972.548,60	-48.347.713,5	-55.861.297,46
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-540.696,42	-517.500,00	-558.006,78
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.942.395,16	-2.025.800,00	-2.400.670,44
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-542.934,76	-621.000,00	-774.092,97
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-3.465,33	-1.200.000,00	-1.155,00
Konzessionsabgabe	-39.194.324,00	-37.200.000,00	-40.072.577,01
Aktiviert Bauzeitinsen	-502.945,79	-350.000,00	-251.221,68
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-35.768.146,23	-1.932.941,00	-39.147.797,05
Aktiviert Eigenleistungen, Honorare	-6.936.499,80	-7.228.113,48	-7.444.640,18

Bestandsveränderungen	-101.426,79	0,00	-92.543,25
Summe	-79.494.907,69	-43.847.241,00	-83.205.520,93

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken, gegenüber der Planung wurden sogar 11,8 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 16,0 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 11,1 Mio. € unter dem Planwert 2021. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Plan 2021 in Höhe von -0,7 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit -22,2 Mio. € jedoch erheblich.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2020 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 15,1 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2020 ist auf die Tarifierhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,4 % ab April 2021), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+1,4 % ab Januar 2021) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 7,25 Mio. € unter dem Planwert für 2021. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2021 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2021 geringere Aufwendungen bei Dozenten und Praktikanten zu verzeichnen, was auf die Corona-Maßnahmen in 2021 zurückzuführen war.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rück-

stellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Arbeitnehmer/innen wurden in 2021 mehr ATZ-Verträge wirksam, dadurch stiegen die Erträge für Neutrisierungen um 0,8 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2021 eine Zuführung in Höhe von 1,2 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € geringer aus, was sich im normalen Schwankungsbereich bei den Pensionsrückstellungen der Stadt Nürnberg bewegt.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** fielen gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich geringer aus (-4,3 Mio. €). Grund für diesen Rückgang waren verringerte Verhältniszahlen von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniszahlen) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich um 10,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Verringerung der Zuführung in 2021 gegenüber dem Jahr 2020 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2020 und 2021 zusammen (+3,2 % in 2020, +1,4 % in 2021).

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert (-12,1 Mio. €). Hier macht sich bemerkbar, dass die Verhältniszahlen von „ausgezählten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2021 deutlich zurückgegangen sind.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 28,0 Mio. € weniger und auch gegenüber dem Plan 2021 9,3 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Personalaufwendungen	590.766.367,91	601.890.000,00	574.787.236,36
Bezüge Beamte	88.201.264,55	90.072.500,76	86.964.815,85
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	85.520.410,94	85.467.462,87	82.899.897,71
Vergütungen Arbeitnehmer	274.862.079,66	277.222.722,51	263.269.997,97
Weitere Vergütungen	5.075.048,48	8.146.677,54	5.396.457,82
Sonstige Rückstellungen für Aktive	2.700.078,62	1.350.000,00	3.459.168,32
Beiträge Versorgungskassen	21.138.277,76	20.880.444,60	20.038.298,68
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	58.123.459,56	56.733.485,85	53.840.148,63
Beihilfen für Aktive	11.435.026,34	9.781.824,59	9.557.840,38
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	38.378.141,00	43.866.856,70	39.761.972,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	5.332.581,00	8.368.024,58	9.598.639,00
Versorgungsaufwendungen	94.435.499,68	95.129.300,00	116.628.527,25
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-122.036.180,09	-120.223.200,00	-119.316.410,52
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	97.947.290,64	96.683.000,00	95.018.945,99
Versorgung Arbeitnehmer	7.261.757,51	7.716.000,00	7.815.482,55
Beihilfen für Versorgungsempfänger	17.547.387,53	16.450.000,00	17.023.450,71
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	83.021.922,41	80.596.500,00	93.273.760,77
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	10.693.321,68	13.907.000,00	22.813.297,75
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	685.201.867,59	697.019.300,00	691.415.763,61

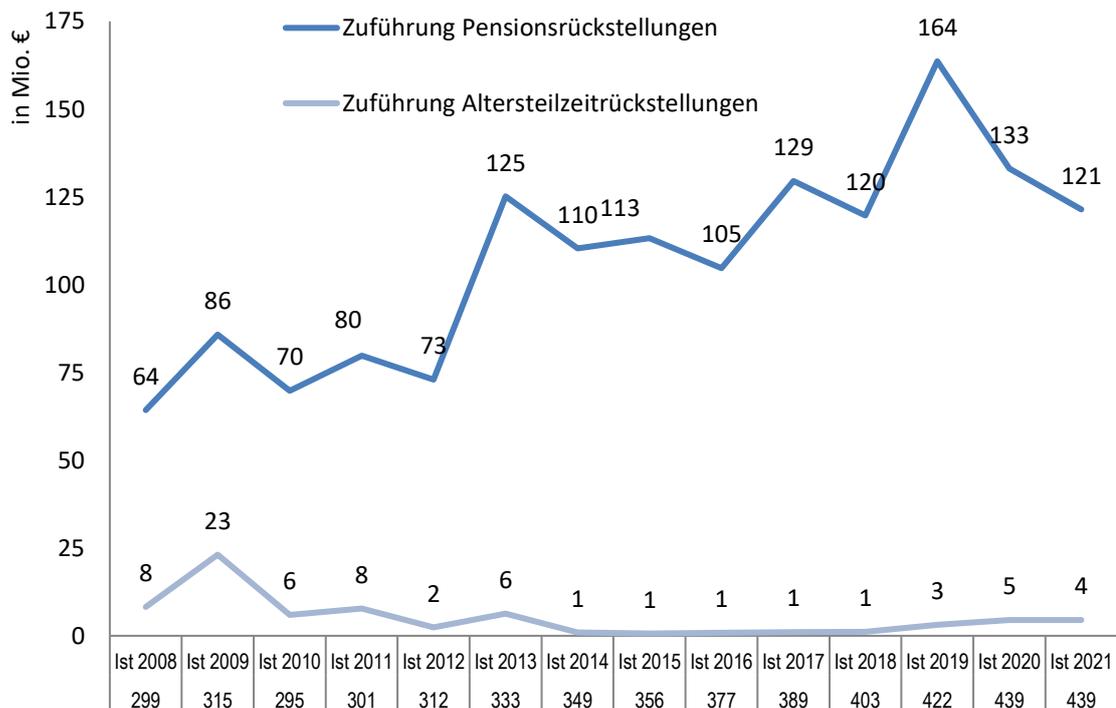
Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen

der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist. Die Zuführungen bewegen sich seitdem zwischen 3 und 5 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. €. Der Planwert wurde um 3,0 Mio. € unterschritten.

Unter der Rubrik **„Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“** fielen die Aufwendungen um rd. 1,7 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, 2020 waren insb. z.B. für Headsets und CO2-Messgeräte noch mehr Erstananschaffungen getätigt worden.

Die Position **„Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,5 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 8,1 Mio. € und Minderaufwendungen gegenüber dem Ist 2020 in Höhe von 7,7 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden, gerade auch wegen der Corona-Pandemie.

Um rund 0,4 Mio. € gegenüber 2020 erhöhte sich die Position **„Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“**, insb. bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE).

Unter der Rubrik **„Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** hingegen verringerten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. €.

Die Position **„Erstattungen an Dritte“** beinhaltet 100,3 Mio. € im Ist 2021 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt und des Winterdienstes. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2020

um 4,3 Mio. € an, entsprechend 3,0 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter **„Sonstiges“** sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2021: 15,0 Mio. €, Vorjahr 15,9 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2021: 0,01 Mio. €, Vorjahr 1,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position **„Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Position **„Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immateriellem Vermögen sind 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 104,7 Mio. € auf 109,5 Mio. €). Zusätzlich wurden außerplanmäßig 97,2 Mio. € an Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. Den Aufwendungen gegenüber stehen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten. Als periodenfremder Aufwand steht der Abgang der Anlage im Bau für den Konzertsaal ebenfalls im außerordentlichen Ergebnis (7,7 Mio. €). Aufgrund des Moratoriums dieses Bauprojekts wurden die bisher angefallenen Kosten i. H. von 9,8 Mio. € insgesamt in den Aufwand umgebucht.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	272.907.058,08	275.917.556,06	283.400.491,36
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	12.647.175,70	11.727.914,84	14.307.954,73

Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.065.932,74	21.123.342,96	19.606.273,23
Gebäudeunterhalt, -technik	31.441.111,41	39.566.341,82	39.183.218,98
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.963.450,94	5.668.580,23	5.043.941,59
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	23.334.233,73	21.797.921,52	22.953.124,20
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	23.011.419,91	27.600.532,40	23.642.909,80
Erstattungen an Dritte	148.601.124,20	146.718.634,56	144.322.395,02
Sonstiges	15.912.693,61	1.714.287,73	18.131.671,67
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-8.070.084,16	0,00	-3.790.997,86
Abschreibungen	208.498.669,70	106.301.728,67	106.502.399,46

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 504 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 22 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle

noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 717 Mio. € (Vorjahr: 704 Mio. €) rd. 31,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 181 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 5,8 Mio. €, diese Position erhöht sich seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. € oder 8,8 %. Die Zuständigkeitsverlagerungen durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) an den Bezirk wirken sich noch immer auf die Entwicklungen in der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. In 2021 zeigt sich aber grundsätzlich wieder der reguläre Anstieg aufgrund der Erhöhung der absoluten Leistungsbeträge und auch der Fallzahlen. Die Kosten der Grundversicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt marginal weniger als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 13,8 Mio. € bzw. 22,3 % weniger aufgewendet worden. Dies ist in der weiterhin stark rückläufigen Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € (4,1 %).

Die **Bezirksumlage** stieg 2021 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 9,6 Mio. €, d. h. + 4,7 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 74,0 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,6 Mio. €) oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist um 46,0 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist darin begründet, dass hier die Auszahlung der coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen in Höhe von 45 Mio. € abgebildet sind. In der Ergebnisrechnung 2021 insgesamt sind diese jedoch wegen der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellung saldonneutral, ebenso wie eine Verlustausgleichszahlung an den Flughafen von 3,5 Mio. €. Des Weiteren sind hier 10,0 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad, 2,1 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 0,6 Mio. € an die Noris-Arbeit gGmbH sowie 0,9 Mio. € für die noris inklusion gGmbH enthalten. Für die letzte Position wurde 2020 eine Rückstellung gebildet, deren Inanspruchnahme als Ertrag unter der Position **„Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen“** dargestellt ist. Dafür ist im Aufwand wiederum eine erneute Zuführung zur Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2021) enthalten, ebenso wie Rückstellungen für erwartete Verluste bei der NOA und dem FSN.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2021 41,1 Mio. € und liegt wegen der stark gestiegenen Einzahlungen um 9,6 Mio. € über dem Ist 2020. Im Jahr 2020 war der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage/Mitfinanzierung Länderfinanzausgleich (§ 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz stark gesenkt worden (Vervielfältiger 2019: 64 %, 2020: 35 %).

Unter der Position **„Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet. Hier ergab sich für 2021 ein Betrag von 0,5 Mio. €, im Vorjahr hatte sich kein Betrag errechnet (2019: 2,9 Mio. €).

Transferaufwendungen (in €)

Ist 2021

Plan 2021

Ist 2020

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

insgesamt	890.694.912,13	870.313.526,08	815.405.980,18
Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	157.743.112,55	155.757.523,00	152.055.765,58
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	17.521.644,55	19.453.039,00	16.667.947,67
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	67.739.877,72	65.632.500,00	62.205.744,52
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	9.181,24	2.500,00	51.802,82
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	4.553.805,27	7.165.000,00	5.913.440,75
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.190.948,50	5.818.400,00	5.720.482,87
Familien- und Jugendhilfe	86.539.594,97	101.081.967,03	87.123.707,57
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	48.097.503,34	51.051.000,00	61.898.777,86
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	109.786.819,75	116.580.000,00	105.528.337,49
Bildungs- und Teilhabepaket	6.470.688,49	9.950.500,00	6.380.326,51
Sonstige	12.517,44	34.500,00	17.329,15
Summe	503.665.693,82	532.526.929,03	503.563.662,79

Bezirksumlage (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Bezirksumlage	213.031.825,30	213.030.000,00	203.441.575,99

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	73.991.472,99	80.680.519,05	59.228.471,07
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	64.126.426,07	14.360.078,00	18.148.826,94

Gewerbsteuerumlage	41.147.013,00	33.600.000,00	31.438.477,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.442.157,46	0,00	1.000.701,33
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-6.709.676,51	-3.884.000,00	-1.415.734,94
Summe	180.707.069,52	128.640.597,05	109.816.476,34

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio. €, entsprechend 9,5 % höher aus.

Eine Besonderheit in 2021 war die Reduktion der Position „**Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand**“. Hier schlug in 2020 noch die neu hinzugekommene Aufwandsposition für coronabedingte Aufwendungen für Schutzkleidung und -material mit Aufwendungen von 7,1 Mio. € zu Buche. Letztere Position fiel im Jahr 2021 um 5,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € (-81,7 %). Ursache für diesen Rückgang ist, dass die Anschaffungen von Masken, Schutzkitteln etc. vor allem in 2020 zu Beginn der Pandemie auf Vorratsbasis getätigt wurden. In 2021 erfolgten nur noch bedarfsmäßige Nachbestellungen.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 0,8 Mio. € ersichtlich.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** hingegen war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 42,8 Mio. € zu verzeichnen, der vor allem auf das Gesundheitsamt entfällt. Maßgebend für diesen Anstieg sind Steigerungen bei den Vergütungen für das Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen, die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden (s. Zuweisungen vom Land). Hinzu kamen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr Abrechnungen für die Impfzentren (ca. 9,5 Mio. €) sowie für die Miete der Messehalle für den Betrieb eines Impfzentrums (ca. 1,8 Mio. €), die ebenfalls entschädigt werden.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2021, wie bereits 2020, keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2021 betrug hierfür 5,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 5,2 Mio. € an. Enthalten sind außerdem Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteuer aufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz (1,8 Mio. € - Vorjahr 4,3 Mio. €), Krematorium und Bestattungswesen (insgesamt 0,6 Mio. €) sowie das Immobilienmanagement bei LA (0,7 Mio. €).

Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 99,4 Mio. € ein (Vorjahr 76,7 Mio. €). Hier wurden Rückstellungen gebildet für die 2021 zugesagten coronabedingten Kapitalzuführungen 2023-2026 für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,5 Mio. €) sowie wegen der Pandemiebelastungen auch für die vereinbarten Kapitalzuführungen 2023-2025 bei der NürnbergMesse GmbH (30 Mio. €). Bereits in 2020 wurden unter dieser Position Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse und Flughafen berücksichtigt (75 Mio. €). Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2021 wiederum 45 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen an.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	5.839.316,91	6.682.967,00	11.816.054,23
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.339.164,98	2.399.700,00	2.166.082,17
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	17.237.499,71	13.534.000,00	18.066.009,14
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	30.971.980,23	26.392.192,80	25.255.972,78
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.843.816,50	3.510.815,23	3.297.684,21
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.476.998,37	1.750.000,00	1.568.425,29
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.647.116,90	5.155.803,00	4.799.722,43
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	8.475.082,23	8.115.151,48	6.633.202,96
Vergütungen für Leistungen Dritter	66.555.222,70	15.577.694,95	23.784.537,44
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.922.955,97	7.211.341,80	6.881.091,39
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	1.200.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.837.639,97	22.372.405,39	108.133.963,50
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-45.969.140,51	0,00	-319.849,47
Summe	232.177.653,96	113.902.071,65	212.082.896,07

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 19,5 Mio. €, entsprechend 83 %, besser aus als im Vorjahr und um 5,9 Mio. € besser als im Plan 2020.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind um 18,3 Mio. € höheren **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer** (+ 458 %). Die größten Posten aus Nachzahlungszinsen sind hier auf freiwillige Leistungen der Schuldner im Vorgriff auf zu erwartende Nachzahlungen für Vorjahre bzw. auf die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen aus Vorjahren zurückzuführen. Die Position ist naturgemäß sehr volatil, da sie stark von den Ergebnissen der Betriebsprüfungen in den Unternehmen beeinflusst wird.

Gleichzeitig sanken auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** und ähnlichen Aufwendungen um 1,7 Mio. €, entsprechend 20,3 %).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 2,0 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen (-8,5 %). Auch in 2021 ermöglichten es das anhaltend

niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt 1,2 % (Vorjahr 1,5%).

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen** gingen gegenüber 2020 um 2,8 Mio. € zurück: im Vorjahr hatte die Stadt noch eine Gewinnausschüttung der **Sparkasse** i. H. v. 1,7 Mio. € (2019: 3,6 Mio. €) erhalten. Das niedrige Zinsniveau belastet das Ergebnis erheblich, so dass keine Ausschüttung geleistet werden konnte. Die Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** betrug 2021 0,5 Mio. € (2020: netto 1,3 Mio. €), wobei nach Buchungsschluss noch eine Nachzahlung von 0,3 Mio. € geleistet wurde. Der Grund für die geringe Ausschüttung sind Verluste beim Zweckverband, insb. beim ruhenden Verkehr. Aufgrund des pandemiebedingten Parkverhaltens, dem ausgesetzten Personaleinsatz und dem Aussetzen der Parkscheinpflcht sind die Erträge stark zurückgegangen. Des Weiteren wurde mehr Außenpersonal eingestellt, um der Forderung nach besserer Überwachung Rechnung zu tragen.

Finanzergebnis (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Finanzerträge	-24.518.009,66	-14.829.514,24	-9.147.948,70
davon:			
Zinserträge	-1.621.448,97	-1.005.817,24	-1.804.700,69
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-549.016,63	-1.623.700,00	-3.329.851,07
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-22.235.514,56	-12.000.000,00	-3.977.649,76
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-112.029,50	-200.000,00	-35.747,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.499.838,95	32.460.490,00	32.646.977,55
davon:			

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	21.507.439,22	22.761.640,00	23.522.821,40
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	6.589.876,00	9.000.000,00	8.270.718,00
Sonstige Zinsaufwendungen	402.523,73	698.850,00	853.438,15
Summe	3.981.829,29	17.630.975,76	23.499.028,85

Außerordentliches Ergebnis

Die größte Veränderung gegenüber 2020 ergibt sich bei den „Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge“, da hier außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 37 Mio. € gebucht wurden. Hierbei handelt es sich um die korrespondierende Ertragsposition zur außerplanmäßigen Abschreibung von Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung (vgl. Erläuterung bei „Sachaufwendungen und Abschreibungen“).

In den periodenfremden Aufwendungen 2021 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2020.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-37.248.569,41	-49.351	-451.860,23
Periodenfremde Erträge	-1.327.289,88	-3.218.089	-171.868,74
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	9.623,41	11.210	75.679,64
Periodenfremde Aufwendungen	8.713.480,73	349.920	1.199.395,07
Summe	-29.852.755,15	-2.906.310	651.345,74

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung (in €)	Ist 2021	Plan 2021 (+ Reste 2020)	Ist 2020
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.073.856,94	26.589.064,66	-130.662.647,51
+ Einzahlungen Investitionszuweisungen	-61.154.401,90	-100.408.558,00	-79.928.350,12
+ Einzahlungen Investitionsbeiträge	-22.048.985,22	-5.335.000,00	-8.938.326,32
+ Veräußerung von Sachvermögen	-30.138.555,30	-8.000.000,00	-16.028.656,43
+ Veräußerung von Finanzvermögen	-5.856.457,69	-4.326.000,00	-3.506.367,74
+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.119.163,76	-2.475.000,00	-2.516.977,90
= Einzahlungen Investitionstätigkeit	-121.317.563,87	-120.544.558,00	-110.918.678,51
- Auszahlungen Erwerb Grundstücke	18.850.503,23	50.855.887,15	13.838.108,47
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	186.395.321,42	538.670.988,81	193.068.288,93
- Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	18.322.135,57	52.884.000,07	21.677.188,59
- Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	72.634.573,24	118.607.600,00	39.654.551,55
- Investitionsförderungsmaßnahmen	19.946.251,50	34.259.623,62	21.192.613,84
- Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	300.000,00	2.515.000,00	960.500,00
= Auszahlungen Investitionstätigkeit	316.448.784,96	797.793.099,65	290.391.251,38
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	195.131.221,09	677.248.541,65	179.472.572,87
= Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag	47.057.364,15	703.837.606,31	48.809.925,36
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	-100.000.000,00	-280.000.000,00	-170.000.000,00
+ Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-100.000.000,00	-280.000.000,00	-170.000.000,00

- Tilgung von Krediten aus Investitionen	90.612.728,32	70.160.800,00	63.963.726,78
- Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	9.991.060,36	9.992.000,00	11.273.790,11
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.603.788,68	80.152.800,00	75.237.516,89
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	603.788,68	-199.847.200,00	-94.762.483,11
= Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag	47.661.152,83	503.990.406,31	-45.952.557,75
+ Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	-94.500.000,00
- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	178.000.000,00
+ Einzahlungen durchlaufende Posten	-3.643.842.340,01	0,00	-3.882.586.894,45
- Auszahlungen durchlaufende Posten	3.634.195.799,33	0,00	3.854.782.174,68
= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-9.646.540,68	0,00	55.695.280,23
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-397.553.173,82	-270.000.000,00	-407.295.896,30
= Endbestand an Finanzmitteln	-359.538.561,67	233.990.406,31	-397.553.173,82
+ Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Endbestand an Liquiditätsreserven	-359.538.561,67	233.990.406,31	-397.553.173,82

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 um ca. 17,4 Mio. € auf 148,1 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2020 deutlich gestiegen (+ 181,2 Mio. €). Gerade die Steuereinzahlungen sind in 2021 maßgeblich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 148,3 Mio. €), wobei sich allein die Gewerbesteuer um 129,5 Mio. € erhöht hat. Bei den Kostenerstattungen

ergaben sich ebenfalls Steigerungen gegenüber dem Vorjahr (insg. +14,6 Mio. €), insbesondere bei den Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II (da sich auch die diesbezüglichen Transferauszahlungen erhöht haben, siehe weiter unten). Auch bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein deutlicher Anstieg im Vergleich mit 2020 festgestellt werden (+13,6 Mio. €) werden. Hier

schlug ganz besonders positiv die Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen zu Buche, nachdem in 2020 diesbezüglich kaum Einzahlungen zu verzeichnen waren.

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen ebenfalls stark um ca. 163,8 Mio. € nach oben. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2020 um insg. ca. 26,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tarifierhöhungen in 2021 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist hingegen ein Rückgang in Höhe von ca. 3,1 Mio. € zu verzeichnen (vor allem wegen geringeren Aufwendungen im Bereich Gebäudeunterhalt und Gebäudetechnik). Gerade im Bereich Bauunterhalt sind Schwankungen von einem Jahr zum anderen nicht unüblich, da z.B. die Mittelbereitstellungen in der Haushaltsplanung (u.a. für die Baupauschale) von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen.

Im Transferbereich wurden in 2021 89,5 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Großteil davon betraf die coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen. Außerdem fielen Mehrauszahlungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II), die Gewerbesteuerumlage und die Bezirksumlage an. Auch bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber 2020 deutlich (+54,6 Mio. €). Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind die Vergütungen für das Corona-Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2021 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 68,7 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2021 vorhanden waren. Für die Investitionen 2021 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 195,1 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 35,2 % aus dem (nach Abzug

der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 30,9 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 15,7 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (179,5 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2020 um ca. 10,4 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2021 verringerten sich die Investitionszuweisungen und -zuschüsse gegenüber 2020 zwar um ca. 18,8 Mio. €, dafür stiegen die Einzahlungen aus Beiträgen und der Veräußerung von Sachvermögen deutlich an (insg. +27,2 Mio. €). Auch bei diesen Positionen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 26,1 Mio. €. Diese Mehrauszahlungen 2021 lassen sich fast vollständig mit einer weiteren Tranche des Anteilsrückkaufs von wbg-Anteilen von den Städtischen Werken Nürnberg begründen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2021 beträgt 0,6 Mio. € und ist identisch mit einer negativen Nettoneuverschuldung 2021, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2021 0,6 Mio. € mehr Kredite getilgt als neue Kredite aufgenommen wurden. In der Planung 2021 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 199,8 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 14. Okt. 2022
STADT NÜRNBERG



(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2021

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (534.731 im März 2022 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (80 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN oder Siemens. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Nürnbergs Wirtschaft konnte sich den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 zwar nicht entziehen, ist mittlerweile aber wieder dabei die Bestmarken - vor Corona - zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Im Dezember 2019, vor Ausbruch der Corona-Pandemie, gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Nürnberg eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Zum Dezember 2020 war die Beschäftigtenzahl pandemiebedingt auf 311.576 gesunken, um bereits zum Stichtag 31. Dezember 2021 wieder auf 316.562 anzusteigen. Damit übertrifft die aktuelle Beschäftigtenzahl Nürnbergs den Vor-Corona-Wert. Über die Hälfte (52,1 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote

im August 2022 von 5,5 Prozent (Vorjahresmonat: 5,9 Prozent) liegt Nürnberg inzwischen unter der deutschlandweiten Quote von 5,6 Prozent. Im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat Nürnberg nach München und Stuttgart die drittniedrigste Arbeitslosigkeit (München: 4,7 Prozent, Stuttgart:

4,8 Prozent, Nürnberg: 5,5 Prozent); jeweils im August 2022.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 18,0 Mio. € waren.

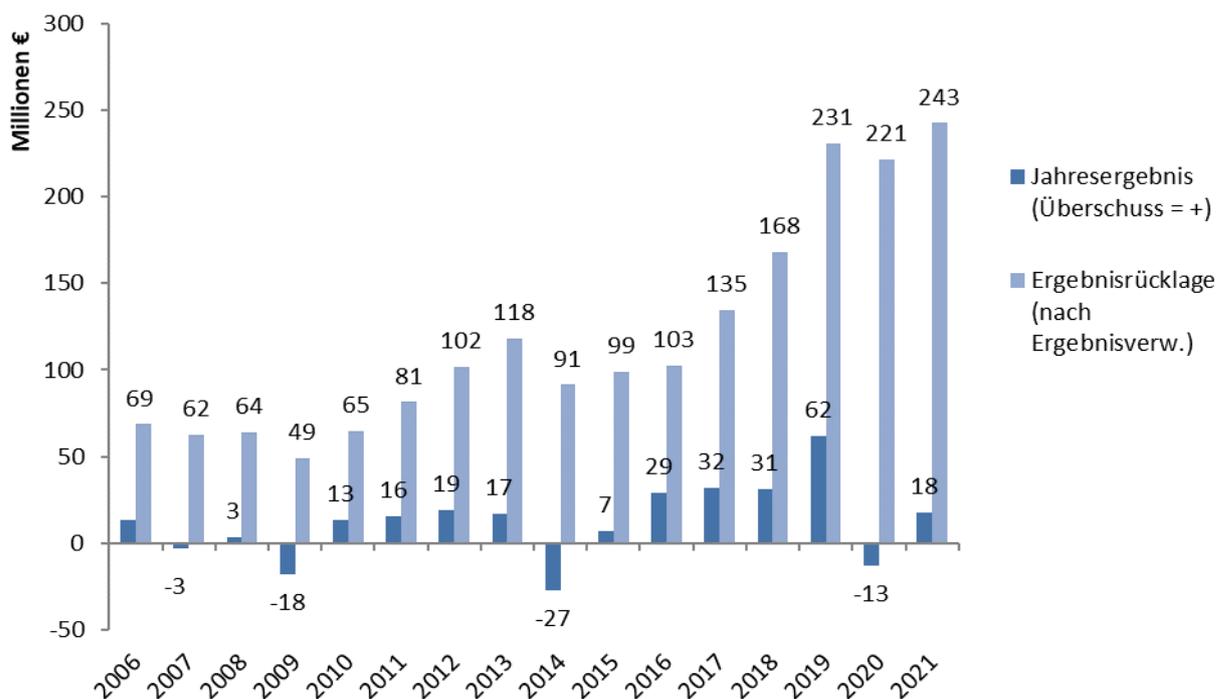
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
Gewerbsteuer	-552,2	-448,0	-421,1
Einkommensteueranteil	-331,6	-321,0	-307,7
Schlüsselzuweisungen	-234,3	-228,0	-249,5
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-43,1	-38,0	-33,9
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-102,0	-92,3	-81,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72,1	-83,4	-71,8
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-59,9	-50,6	-69,8
Bezüge und Vergütungen	453,7	460,9	438,5
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	121,4	124,5	133,0
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	157,7	155,7	151,9
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	107,4	114,0	103,3
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	12,4	10,5	16,7
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	40,0	26,4	25,3
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	31,4	39,6	39,9
Bezirksumlage	213,0	213,0	203,4
Gewerbsteuerumlage	41,1	33,6	31,4

Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	99,4	0,1	76,1
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-22,0	-12,00	-4,0

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 242,6 Mio. € (2020: 221,5 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006³



³ Die Differenz zwischen Jahresergebnis und Veränderung der Ergebnisrücklage erklärt sich aus der Ergebnisverwendung der nichtrechtsfähigen Stiftungen und der Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung.

Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0 %	9,6 %	9,5 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2021 erhöhte sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte. Im Vorjahr 2020 wurde wegen des Einbruchs von Gewerbe- und Einkommensteuer der bisher niedrigste Anteil erreicht. Selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Im Berichtsjahr 2021 stieg die Kennzahl erheblich an aufgrund höherer Steuererträge (156 Mio. € mehr als im Vorjahr) bei einem gleichzeitigen Rückgang der

gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister von 2020 auf 2021 um 2.209 Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen bis 2020 stetig an, 2021 war erstmals ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke, das heißt, die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Eine Besonderheit liegt in 2021 jedoch darin, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflö-

sungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Bereinigt um diese Abschreibungen läge die Kennzahl bei einem sehr guten Wert von 104,1%., also deutlich über den Vorjahren.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der geringe Wert 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2020 hingegen gingen die

Transferaufwendungen, wie bereits 2018 und 2019 nochmals etwas zurück. In 2021 wird die 40 % - Marke erstmals wieder überschritten. Dies liegt vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 hingegen waren die Rückstellungszuführungen wieder geringer, so dass auch die Quote wieder leicht absank. Auch der nochmalige Rückgang in 2021 ist vor allem begründet in den geringeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr vermindern würde, wenn nicht entsprechend reinvestiert wird. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren. 2020 weist nun den bisher geringsten Wert auf. In 2021 wurde wiederum das Niveau von 2019 in erreicht.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. In 2021 ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Abfall zu verzeichnen.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,3 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der ver-

gleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits

2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigende Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 fiel dieser in 2021 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund gesunkener Erstattungszinsen sowie gesunkener Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den

Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern, damit wird der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück. Dieser Trend hält in 2021 an: Der Rückgang um 4 Prozentpunkte ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

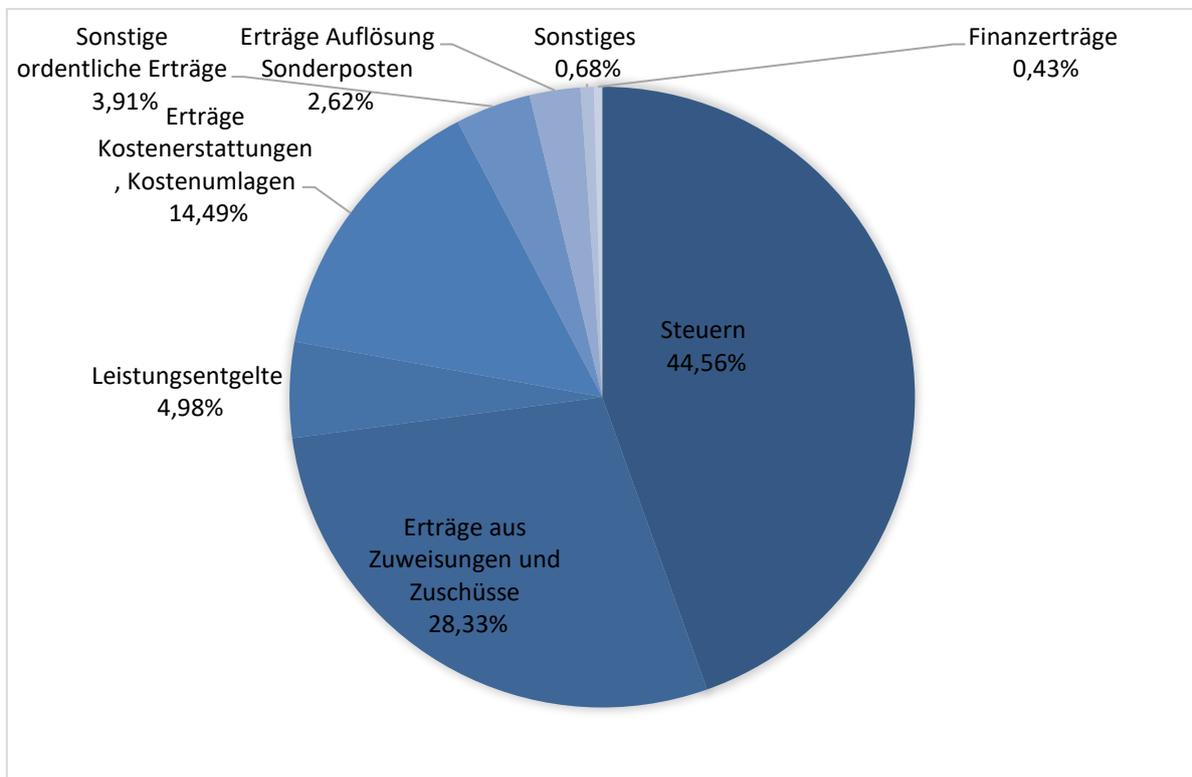
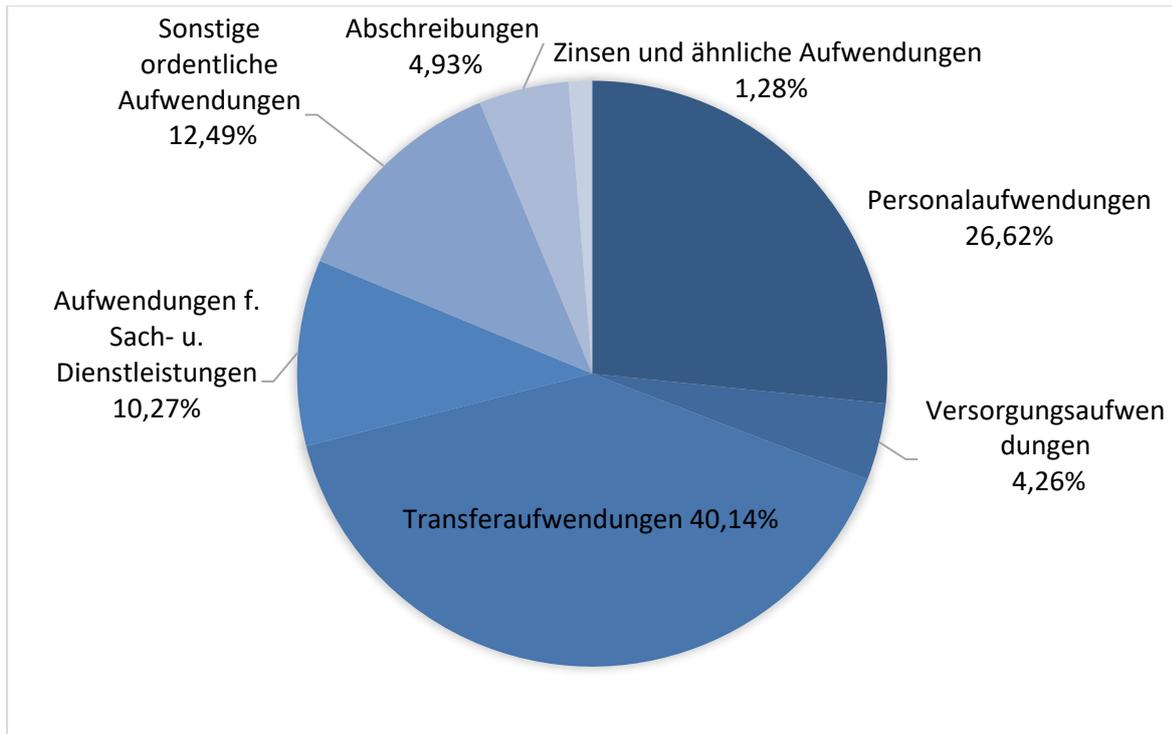


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %	151 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 11 Prozentpunkte auf. Im Jahr zuvor wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % überstiegen hat. In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die

Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018, 2020 und 2021 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	98,86 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 % auf 16,8 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstückbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnissrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 sank die Eigenkapitalquote trotz eines positiven Jahresergebnisses von 18,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um einen

Prozentpunkt ab. Dies ist vor allem zurückzuführen auf einen deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr (+ 87,7 %) aufgrund der weiteren Anteilsrückkäufe der wbg von den StWN in 2021.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,1 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 24,00 % zum 31.12.2020. Hingegen hatten 2020 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68 % bzw. 85,08 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 4,84 % bzw. 0,88 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstückbestands erkennbar.

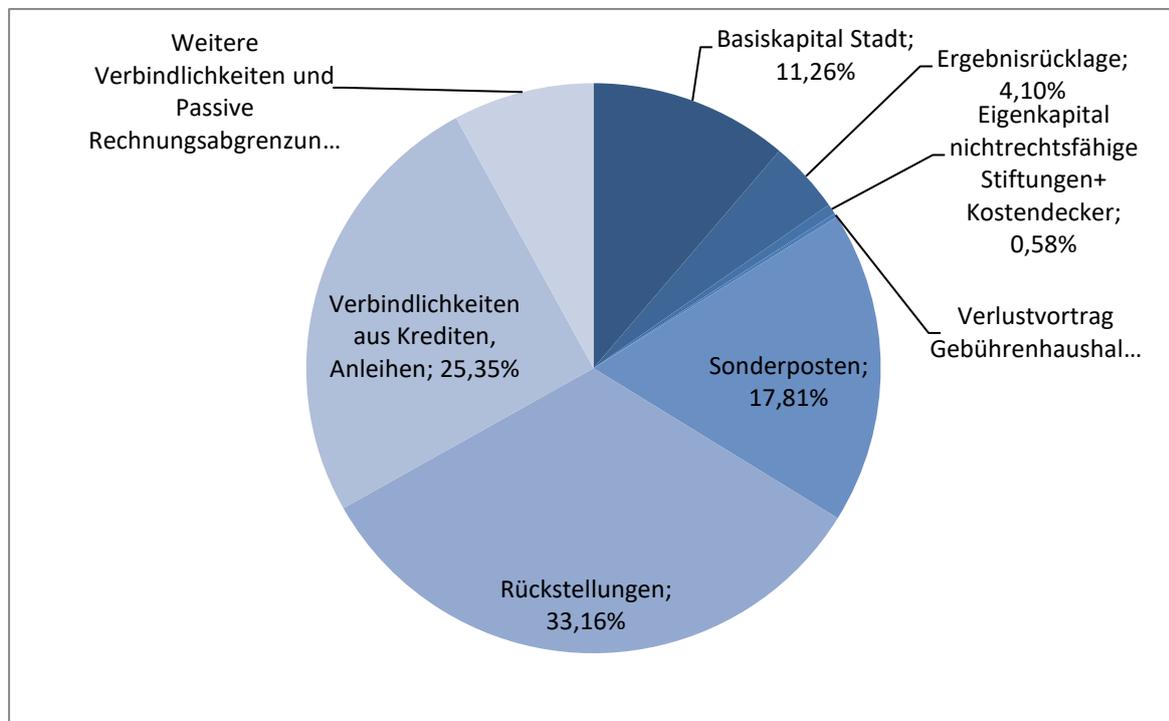
Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an

und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dies ist v.a. zurückzuführen auf die Zunahme kurzfristiger Rückstellungen (+ 54 Mio. €, insb. sonstige Rückstellungen für pandemiebedingte Belastungen bei den städtischen Töchtern) sowie + kurzfristiger Verbindlichkeiten (+ 53 Mio. €, insb. wbg-Anteilrückkauf). Einige langfristige Positionen gingen hingegen zurück, insb. Sonderposten (- 20

Mio. €) und Verbindlichkeiten aus sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (- 10 Mio. €). Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die „Goldene Bilanzregel“ in naher Zukunft, wahrscheinlich sogar zum nächsten Bilanzstichtag, wieder erfüllt ist.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2021



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2021 1.407 Mio. € (Vorjahr: 1.398 Mio. €). Die Neuverschuldung beträgt damit 9,4 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.509 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) mit einer Schuldentilgung von 0,6 Mio. € (Vorjahr: Nettoneuverschuldung von 12,54 Mio. €).

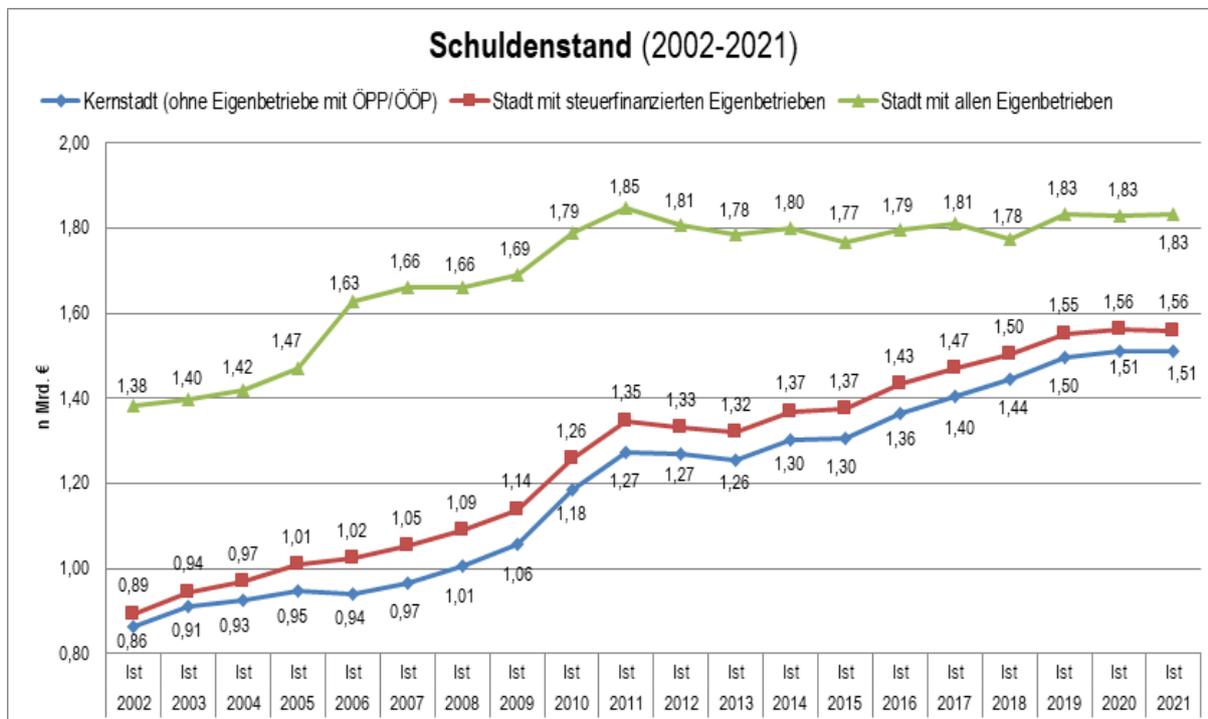
Das Anlagevermögen stieg um insg. 158,9 Mio. €, davon rund 23 Mio. € bei den Sachanlagen und 132

Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilrückkaufs und Grundstückseinlagen bei den Eigenbetrieben NürnbergBad und NürnbergStift sowie dem Kommunalunternehmen Klinikum).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2002. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge des extrem gestiegenen Investitionsbedarfs jedoch nicht mehr vermeidbar.

Dies wird insbesondere in den Zahlen des Kernhaus-
haltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	22	24	15	17	15	41	141
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	47	45	82	88	119	45	10
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	76	73	125	166	254	107	27
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	47	45	82	49	79	45	-21
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	68	58	47	45	42	105	288

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse

zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus.

2020 und 2021 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

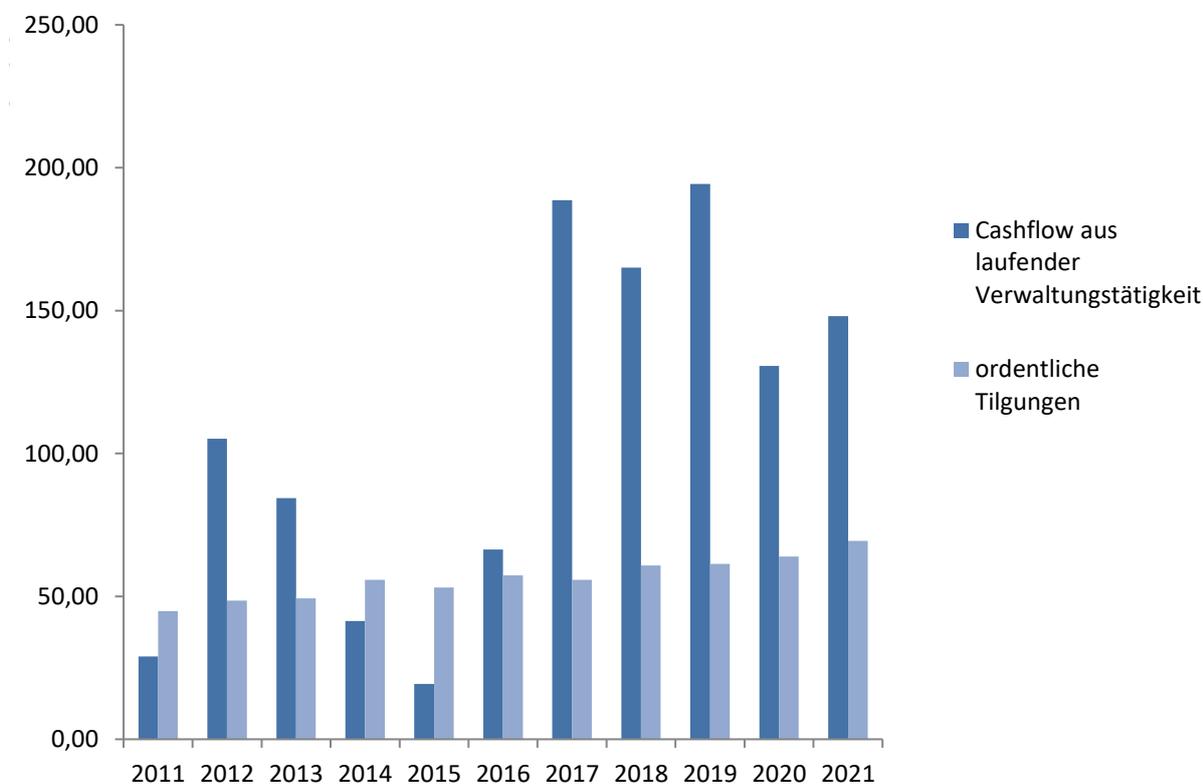
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und

bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden. 2020 musste auch bei diesen Kennzahlen eine moderate Verschlechterung auf ein ähnliches Niveau wie 2016 hingenommen werden. Im Jahr 2021 verbesserte sich der Wert leicht um 2 Prozentpunkte.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die

Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

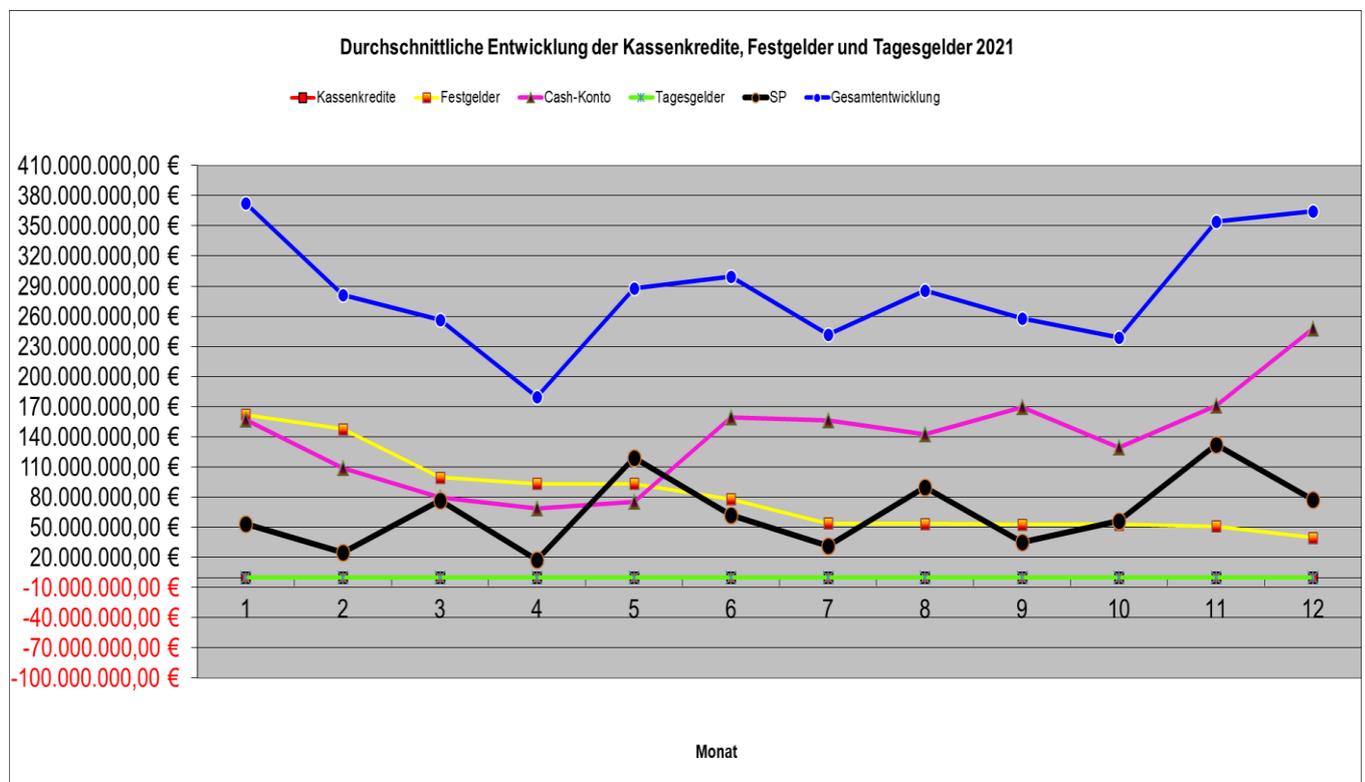
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das

derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2021



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 wurde ein Fehlbetrag von rund 9,5 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 515 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 246 Mio. € genau im Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven

unerwarteten Sondereffekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditemöglichkeiten.

Risikobericht

Die aktuelle gute Finanzsituation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass derzeit aufgrund des Ukraine-Krieges, den daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (knappe Energieversorgung, Inflation, Rezession) und den Herausforderungen der Zukunft (Klimawandel, Mobilität, ...) erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2022 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine finanzielle Notlage droht. Den Haushalt 2022 hat deshalb die Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen

Nicht nur schlagen sich die zu erwartenden Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der zu erwartenden Sachaufwendungen nieder. Auch ist mit der schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2023 auf 754 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrun gen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 33,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Der MIP-Entwurf 2023 - 2026 ist weiterhin von einem hohen Investitionsniveau geprägt. Zwar liegen die Brutto-Investitionen mit knapp 1,967 Mrd. € und 1,303 Mrd. € städtischen Mitteln – vor allem wegen Verschiebungen auf die Zeit außerhalb des MIP-Zeitraums – unterhalb des MIPs 2022 – 2025, allerdings wird wegen der anstehenden Kulturprojekte und der allgemein schwierigen Baupreislage ein deutlicher Anstieg zum MIP 2023 - 2026 erwartet. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung und Herstellung von U-Bahnhöfen sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses an Bedeutung gewinnen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2023-2026 stellt sich so dar, dass mindestens bis 2026 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 11 und 39 Mio. €) sowie bis 2025 dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (zwischen 200 und 300 Mio. €!) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus, so dass die Verwaltung gerade dabei ist, weitere Sparmaßnahmen im Ergebnishaushalt auszuarbeiten. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nach wie vor durch die Corona-Pandemie sowie durch die Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt.

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports wurde bereits seit Mitte März 2020 durch die Corona-Pandemie erheblich beeinflusst. Der Konzern schloss das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -14,9 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresergebnis 2020: -41,2 Mio. €). Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 1,1 Mio. Fluggäste befördert und damit 16 % mehr als im Vorjahr, gleichzeitig aber auch 74 % weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. 2021 starteten und landeten am Albrecht Dürer Airport 33.094 Flüge. Dies waren 10 % mehr als im Vorjahr, aber nur gut die Hälfte der Flugbewegungen von 2019. Im gewerblichen Verkehr lag das Aufkommen auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2021 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 42,6 Mio. € erzielt werden.

Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von 7,0 % (Vorjahr: 39,8 Mio. €). Die Zunahme beruht im Wesentlichen auf teilweise weggefallenen Reisebeschränkungen und des damit einhergehenden Passagierwachstums. Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze auch 2022 sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+12,7 Mio. €) als auch über dem Planwert (+30,5 Mio. €). Insgesamt wird für das Jahr 2022 mit einem Zuwachs von über 1,6 Mio. auf 2,7 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird v. a. im LCC- und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt unterstellt. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Im Zuge des prognostizierten Anstiegs der Passagierzahlen werden die Erlöse im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen. So werden sich die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns gemäß Planung in 2022 auf rund 72,4 Mio. € (Vorjahr: 42,6 Mio. €) erhöhen. Dieser Umsatz reicht allerdings nicht aus, um den Airport Nürnberg in die Gewinnzone zu bringen. Daher wird der Fokus in 2022 weiter auf der Kostenoptimierung sowie einer Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen. Erhebliche Risiken bestehen jedoch weiterhin nicht nur bezüglich des weiteren Pandemiegeschehens, sondern in zunehmendem Maße durch die Energiekrise und die rasant steigenden Energiekosten.

Im zweiten Corona-Jahr 2021 zählte die Nürnberg-Messe Group durch das anhaltende Veranstaltungsverbot nochmals weniger Aussteller/innen und Besucher/innen als im Vorjahr. Das Messejahr 2021 ist damit – gefolgt von 2020 – das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse seit über 30 Jahren. Ebenso war die Besucherzahl der NürnbergMesse Group nur in den Anfangsjahren des Unternehmens geringer als 2021 und 2020. Folglich konnte mit 68,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 110,3 Mio. €) coronabedingt nicht an die Erfolge der Vorjahre angeknüpft werden. Der Umsatz liegt um 42,0 Mio. € bzw. 38,0 % unter dem Vorjahresniveau. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 217,4 Mio. € bzw. 76,1 %. Die NürnbergMesse Group erzielte in 2021 ein operatives Ergebnis von -38,5 Mio. € (2020: -67,6 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von -40,5 Mio. € (2020: -68,9 Mio. €). Im Einzelabschluss zeigt die Nürnberg Messe GmbH für 2021 ein operatives Ergebnis von -27,4 Mio. € (Vorjahr: -54,0 Mio. €). Zur Sicherung der Liquidität wurden aus der im Jahr

2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) beschlossene Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. € pro Gesellschafter bereits die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 (je 10 Mio. € je Gesellschafter) in das Jahr 2021 vorgezogen. Für die Jahre 2022 bis voraussichtlich 2025 sind weitere Eigenkapitalerhöhungen durch die beiden Hauptgesellschafter i.H.v. insgesamt 100 Mio. € vorgesehen. Um auf die entwicklungsbeeinträchtigenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie besser reagieren zu können, hat die NürnbergMesse eine regelmäßige Liquiditätsprognose implementiert. Die erteilte Genehmigung der Anträge „November-/Dezemberhilfe“ hat sich positiv auf die Finanzlage ausgewirkt. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 geht die Gesellschaft zwar von einem gegenüber 2020 und 2021 nochmals deutlich sinkenden Jahresfehlbetrag in 2022 aus, jedoch bestehen auch hier erhebliche Risiken nicht nur bezüglich eines eventuellen Pandemiegeschehens, sondern vor allem auch durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise.

Beim Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2021 aufgrund einer Bildung von Rückstellungen für Erlösrisiken sowie erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes gegenüber dem Vorjahr deutlich um 80,6 % verbessert. So erwirtschaftete das Klinikum 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -0,97 Mio. € (Vorjahr: -4,98 Mio. €). Die Corona-Pandemie stellte jedoch auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bisher konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Die in den zwei zurückliegenden Jahren existierenden Versorgungsprobleme bei Schutzmaterialien und medizinischem Verbrauchsmaterial konnten durch eine erhöhte Lagerhaltung und veränderte Lieferantenstrategie weitgehend behoben werden, jedoch sind die Preise aufgrund der Rohstoffknappheit und hohen Energiekosten in vielen Produktbereichen deutlich über dem Vorkrisenniveau. Auch die Lieferketten sind durch den Ukrainekrieg und partielle coronabedingte Hafenschließungen nach wie vor gestört. Wann sich diese Situation wieder normalisieren wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Jedoch gehen immer mehr Ökonomen davon aus, dass es Vorjahr auf. So führte die N-ERGIE in 2021 einen Gewinn von 63,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €) an die

mehrere Jahre dauern wird, bis sich die deutsche Volkswirtschaft von den mit der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg verknüpften negativen wirtschaftlichen Effekten erholen wird. Nach wie vor schwierig ist die Gewinnung von Personal insbesondere in der Pflege und dem OP-Bereich, so dass die vorhandene Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen nicht immer zeitnah bedient werden kann. Ein weiterer sich abzeichnender Trend ist die zunehmende Verlagerung bisheriger stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich. Das Gutachten zu potenziell ambulanten Leistungen liegt mittlerweile vor und enthält für die gesamte deutsche Krankenhauslandschaft ein Ambulantisierungspotenzial von rund 20 % der bisher stationär erbrachten Leistungen. In welchem Umfang und ab wann das Klinikum Nürnberg als Maximalversorger davon betroffen sein wird, ist noch nicht ganz klar, jedoch sind nach internen Schätzungen rund 5 % der aktuell erbrachten Leistungen potenziell betroffen. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung des Klinikums erlösseitig stark davon abhängig, wie sich die Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung weiterentwickelt. Auf der Ausgabenseite werden sich die Lohnnebenkosten voraussichtlich deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Auch ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich die Förderquoten entwickeln werden. Zusätzlich zu diesen Risiken und Mehrausgaben belastet die Rückführung der Mitarbeitenden der Servicegesellschaft in den TVöD die finanzielle Stabilität des Klinikums massiv. Für 2022 und 2023 ist mit Mehrbelastungen von 3,6 bzw. 3,7 Mio. € pro Jahr zu rechnen, die das Klinikum zu tragen hat. Erst ab 2024, nach vollständiger Überleitung in den TVöD, erfolgt eine Teilkompensation der Mehraufwendungen durch die Stadt Nürnberg. Für die Jahre ab 2024 ist von einer Mehrbelastung des Klinikums von rund 1,5 Mio. € pro Jahr auszugehen, die nicht ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG sowie Sondereffekten aus wbg-Anteilsveräußerungen bestimmt. In 2021 zeigte die Ertragslage der N-ERGIE eine Verschlechterung gegenüber dem StWN ab, während die VAG einen Anspruch auf Verlustübernahme von 81,3 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. €)

aufweist. Nach dem ersten Quartal 2022 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtische Werke Nürnberg GmbH in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich hat sich bei der VAG der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 2,3 Mio. € verringert. Hier führten die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal 2022 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal zwar um 14,1 % gesteigert, liegt aber gleichwohl 18,9 % unterhalb des Planwertes.

Insbesondere aufgrund der Folgen der Energiekrise und des Ukrainekriegs ist von einer zusätzlichen Be-

lastung der Ergebnisse der N-ERGIE und VAG auszugehen. Die Finanzierung steht durch die Mindereinnahmen/Mehraufwendungen bei VAG und N-ERGIE im gesamten StWN-Konzern zukünftig vor großen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr im bisherigen Maße gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der kommenden Jahre zusätzlich kompensiert werden müssen - damit kämen erhebliche zusätzliche Belastungen auf den städtischen Haushalt zu - auch dreistellige Millionenbeträge sind hier im Bereich des Möglichen. Damit wird für die Stadt Nürnberg die Grenze des Tragbaren überschritten, eine Diskussion über eine stärkere Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Land erscheint unumgänglich

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2021 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Zudem wurde die bereits bestehende rechtsfähige Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung in die Verwaltung aufgenommen.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschsch Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019

Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Bu- chungs- kreis/ Finanz- kreis	Geschäfts- bereich	Gründungsjahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012

Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolf für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2021 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2021		Passiva 2021			
	Gesamt	davon	Gesamt	Eigenkapital		Fremdkapital davon Verbindlichkeiten
		Liquide Mittel		davon Gewinn (vor Erg.verwendung)		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Rechtsfähige Stiftungen						
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.080	2.448	43.734	545	407	
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.788	358	4.617	131	3	
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.662	217	1.544	66	3	
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.666	221	13.584	107	73	
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.599	104	3.555	57	31	
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	190	15	189	3	0	
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	835	101	804	8	24	
Sigmund-Schuckert-Stiftung	168.715	12.385	161.560	2.494	857	
Stiftung Lokalstudienfonds	4.392	66	4.389	142	0	
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.075	21	1.071	4	0	

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	211	12	209	4	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.897	85	2.841	20	48
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	4.122	222	4.073	45	0
Heinz und Inge Tschsch Stiftung	2.054	80	2.014	7	12
Rudolf Volland Stiftung	1.697	64	1.669	26	5
Leo und Trude Denecke Stiftung	513	204	333	10	170
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	56	4	56	1	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	883	18	873	6	9
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	165	24	139	5	23
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.757	185	7.678	38	57
Alfred Golombek Stiftung	463	46	455	2	3
Stiftung Lompa	434	27	421	4	3
Hehl Stiftung	981	15	973	20	5
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	192	76	187	0	4
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.255	266	1.238	21	2
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungstiftung	1.952	199	1.778	19	162
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.639	510	8.310	124	182
Bäume für Nürnberg Stiftung	278	81	208	3	12
Summe rechtsfähige Stiftungen	278.551	18.054	268.502	3.912	2.095

Stiftung	Aktiva 2021		Passiva 2021		
	Gesamt	davon liquide Mittel	Gesamt	Eigenkapital	Fremdkapital
Tsd. €		Tsd. €		davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.857	39	1.856	49	0
Eberhard und Fanny Erman'sche Stiftung	972	19	970	7	0

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Otto Lauterbach-Stiftung	1.451	30	1.445	27	0
Marie-Hack-Stiftung	9.012	314	8.805	95	195
Fritz und Eugenie Uebelhör Stiftung	97	3	96	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	648	93	610	8	11
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.155	38	1.142	17	11
Andreas-Staudt-Stiftung	209	10	208	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	78	5	78	0,4	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.511	49	2.503	38	1
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	295	6	295	3	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	111	9	106	2	2
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	143	6	142	2	0
Auxiliar-Stiftung	159	6	158	4	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	348	7	348	6	4
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	169	13	163	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.194	1.194	1.194	1.194	1.194
Leonhard Wagner Stiftung	144	144	144	144	144
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1.109	1.109	1.109	1.109	1.109
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	27	27	27	27	27
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	47	47	47	47	47
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	264	264	264	264	264
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	10	10	10	10	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	261	261	261	261	261
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	55	5	53	0,3	1

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	47	3	46	0,2	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.320	63	2.291	3	28
Stiftung Klinikum Nürnberg	760	170	597	10	138
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	293	13	290	1	3
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	340	18	277	1	60
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	540	13	538	1	1
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.381	0	2.381	0	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.188	0	2.188	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	33.695	1.275	32.972	388	545
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	312.246	19.329	301.474	4.300	2.640

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,0% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Lediglich einzelne Stiftungen unterschreiten den Richtwert von 1,0 %. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen

darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern. Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen und Zuschreibungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Bei einzelnen Stiftungen liegt der Anlagendeckungsgrad deutlich über 100 %. Grund hierfür ist eine fällige Kapitalrückzahlung im Dezember 2020. Die liquiden Mittel wurden erst im Folgejahr wieder angelegt.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Stiftung	Verzinsung EK 2021	Anlageckungsgrad 2021 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	0,95%	103,31%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,97%	106,27%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	9,65%	107,40%
Kost-Pocher'sche Stiftung	4,52%	101,41%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	1,65%	102,62%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	1,01%	108,50%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	1,34%	109,87%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	3,72%	104,21%
Stiftung Lokalstudienfonds	2,42%	102,03%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,32%	102,06%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2,64%	105,93%
Heinrich Gröschel Stiftung	8,11%	101,61%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	36,46%	104,97%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	1,23%	102,82%
Rudolf Volland Stiftung	2,42%	102,67%
Leo und Trude Denecke Stiftung	6,63%	108,02%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	0,70%	107,08%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-0,57%	101,58%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	4,33%	104,11%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	0,11%	102,36%
Alfred Golombek Stiftung	-2,54%	110,01%
Stiftung Lompa	2,28%	103,93%
Hehl Stiftung	1,05%	101,48%

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	--	--
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	0,04%	153,42%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1,43%	101,87%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	3,60%	103,73%
Bäume für Nürnberg Stiftung	4,73%	106,06%
Summe rechtsfähige Stiftungen	3,59%	104,09%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	5,65%	102,68%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	-0,73%	102,60%
Otto Lauterbach-Stiftung	1,03%	102,28%
Marie-Hack-Stiftung	2,13%	104,96%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-2,13%	103,41%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1,82%	110,22%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,38%	102,82%
Andreas-Staudt-Stiftung	-2,36%	105,39%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	-2,17%	108,10%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	13,04%	103,10%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	-2,99%	102,42%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	2,58%	104,68%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	33,24%	104,06%
Auxiliar-Stiftung	0,50%	104,06%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1,13%	102,55%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	0,58%	106,24%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	5,17%	105,61%
Margarete-Weigel-Stiftung	1,78%	106,87%
Leonhard Wagner Stiftung	-0,17%	102,99%

Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	-1,80%	103,97%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-1,08%	103,13%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	2,33%	106,64%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1,87%	103,36%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1,12%	101,67%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	19,21%	105,70%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,74%	105,60%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-0,08%	106,81%
Erich und Grete Berwind Stiftung	-0,01%	101,68%
Stiftung Klinikum Nürnberg	0,21%	101,80%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	-0,67%	104,02%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	51,30%	87,67%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	0,32%	102,17%
Pocket-Opera-Company Stiftung	200,00%	--
Stamm-Schmitt-Stiftung	200,00%	--
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	18,05%	120,15%
Summe alle Stiftungen	5,07%	105,63%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2021 und 2020 aus.

2021 sind insgesamt 6.216 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.699 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2020/2021“.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge	in T€	Anzahl Anträge	in T€	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
	2021	2021	2020	2020	(in T€)	
1. Stiftungsgaben	5.818	3.844	5.536	3.593	251	7
2. Stipendien	245	292	220	289	3	1
3. Zuschüsse an Institutionen	153	1.563	152	1.810	- 247	- 14
Summe	6.216	5.699	5.908	5.692	7	0

Trotz langanhaltender Niedrigzinsphase konnte die Höhe der Zweckausrichtungen auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden.

Insgesamt wurden 7 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche 2021	Anzahl Beratungsgespräche 2020	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	16	24	-8	-33
2. Beratung von Stipendienantragstellern	270	255	+15	6
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.680	1.610	+70	4
4. Zuschussanträge von Institutionen	174	130	+44	25

5. Zweckausrichtungsstatistik 2020/2021

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2020	2021	2020	2021
1. Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.1 Heinrich und Amalie Lang-Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	58	52	22.385	19.800
1.2 Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	24	25	10.150	10.450
1.3 Otto-Lauterbach-Stiftung - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	12	9	15.100	9.700
1.4 Marie-Hack-Stiftung - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	12	10	152.727	145.461
1.5 Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	1	0	1.900
1.6 Andreas-Winterbauer-Stiftung - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	3	6	3.900	7.400
1.7 Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	7	12.992	8.730
1.8 Andreas-Staudt-Stiftung - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	3	1	1.800	1.000
1.9 Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	1.600	700
1.10 Johann und Liselotte Lehner Stiftung - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	28	37	20.750	28.650
1.11 Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	3.000	2.600
1.12 Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	0	1.077	0
1.13 Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	3.500	1.480
1.14 Auxiliar-Stiftung - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.700	1.600
1.15 Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	1	2	5.242	7.240
1.16 Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	0	16	0	11.550
1.17 Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.550	1.810
1.18 Margarete-Weigel-Stiftung - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	12 1	0 1	6.500 6.415	0 -3.400
1.19 Leonhard Wagner Stiftung - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.600	3.200

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

1.	Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.20	Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung - Förderung von Obdachlosen - Ausbau von Radwegen	Zuschüsse Zuschüsse	2 0	2 0	1.900 0	1.860 0
1.21	Ernst und Berta Wurzer Stiftung - Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	1	12.300	7.218
1.22	Werner und Elisabeth Krauß Stiftung - Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.700	1.100
1.23	Adolf und Gertraud Müller Stiftung - Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	2	6.400	6.800
1.24	Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	10	8	21.209	14.598
1.25	Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung - Einzelförderung - für die Kinder- und Jugendhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 2	56 3	0 13.010	22.400 5.350
1.26	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung - Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	3	7	4.500	11.000
1.27	Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur - Förderung der bildenden Kunst - Förderung der Emanzipation	Zuschüsse Zuschüsse	0 0	0 1	0 0	0 900
1.28	Erich und Grete Berwind Stiftung - Förderung von Behinderten und Sehbehinderten - für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 2	0 1	0 14.614	0 27.700
1.29	Stiftung Klinikum Nürnberg - Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	2	6	17.086	121.100
1.30	Mathilde-Gottschalk-Stiftung a) 70% Förderung des Tiergartens b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg	Zuschüsse	0 0	1 1	0 0	2.240 1.000
1.31	Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg - Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung von Gedenkstätten	Zuschüsse	0	0	0	0
1.32	Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK) a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen b) Vergabe von Stipendien c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse Stipendien Zuschüsse	0 0 0	0 0 1	0 0 0	0 0 600
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			194	265	365.707	483.736

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	Heilig-Geist-Spital-Stiftung a) für Bedürftige b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst c) Nachlass Rahnhöfer d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten e) Pro Familia d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Stiftungsgaben Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse	239 1 1 1 0 0	415 1 1 1 1 1	93.558 416.564 1.200 5.000 0 0	198.525 416.564 1.200 5.000 15.000 30.000
2.2	Findel- und Waisenhausstiftungen a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder b) Zustiftung Petz	Zuschüsse an Kinder- und Jugendheim Ausflugsfahrten KJH	1 1	3 1	212.800 550	125.125 550
2.3	Klein'sche Brennmaterialienstiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	263	250	137.249	141.085
2.4	Kost-Pocher'sche Stiftung - Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	19	10	56.352	71.030
2.5	Fritz-Hintermayr-Stiftung - für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	8	7	51.000	25.520
2.6	Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung a) für Blinde b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stiftungsgaben Stipendien	3 0	3 0	1.500 0	1.500 0
2.7	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung - für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	29	36	12.225	15.850
2.8	Sigmund-Schuckert-Stiftung a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger b) für bedürftige evangelische Nürnberger c) Projektförderung	Stipendien Stiftungsgaben Zuschüsse	95 4.886 4	88 4.945 4	190.300 3.284.746 154.300	172.550 3.400.710 76.876
2.9	Stiftung Lokalstudienfonds a) für würdige junge Nürnberger b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Stipendien Zuschüsse an Institutionen	72 1	81 3	55.650 200	55.900 1.400
2.10	Stiftung für Bildung und Unterricht a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung b) für Bildungseinrichtungen c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien Zuschüsse an Institutionen Stipendien Stipendien	7 1 3 1	5 1 1 0	4.450 1.300 1.300 1.200	2.700 1.300 700 0
2.11	Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	3.100	1.700
2.12	Heinrich Gröschel Stiftung a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens b) für würdige junge Nürnberger	Zuschüsse Stipendien	5 1	6 2	27.998 3.400	24.588 5.000
2.13	Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken b) Vergabe des Dr. Birkner Preis	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4 3	1 4	301.641 10.000	28.560 5.000
2.14	Heinz und Inge Tschsch Stiftung - Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	3	1	7.933	-500
2.15	Rudolf Volland Stiftung - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	4	18.670	7.344

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

2.16	Leo und Trude Denecke Stiftung - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	0	3	0	15.960
2.17	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	1	0	2.200
2.18	Frieda und Helmut Schweimer Stiftung - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.900	8.540
2.19	Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	3	13.961	9.600
2.20	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	9	14	22.865	95.082
2.21	Alfred Golombek Stiftung - Hilfe von Menschen mit endogenen Psychose	Zuschüsse	2	0	2.500	0
2.22	Stiftung Lompa a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Zuschüsse Stiftungsgaben	0 10	1 27	0 9.090	2.500 23.800
2.23	Hehl Stiftung a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Stipendien Zuschüsse durch Kuratorium	6 2	6 2	4.400 4.350	4.350 4.100
2.24	Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung) - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	6.000	7.400
2.25	Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	0	1	0	30.000
2.26	Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	3	1	44.861	6.896
2.27	Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums Zuschuss gem. Satzung	3 1	3 1	21.750 100.800	43.753 100.050
2.28	Bäume für Nürnberg Stiftung - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	6	3	32.800	30.740
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.714	5.951	5.326.463	5.215.749
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		194	265	365.707	483.736
	Summe insgesamt		5.908	6.216	5.692.170	5.699.485

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIIMBI	Allgemeines Ministerialblatt
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ESTG	Einkommensteuergesetz
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KommwEV	Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)
WBGB	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
WBGJ	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH